

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 175 (2007)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

175 JAHRE SKZ

Am 30. Juni 1832, also vor genau 175 Jahren, kündigte ein «katholischer Verein» an, dass ab dem Monat Juli 1832 jeweils am Samstag die «Schweizerische Kirchenzeitung» erscheinen soll, einen Bogen stark und im Quartformat (d. h. pro Ausgabe acht Seiten mit einer Grösse von zirka einer A4-Seite). Ihr Zweck: «einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke zu wecken und zu beleben, andererseits die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe zu wahren, Entstellungen in Betreff religiöser Gegenstände zu berichtigen, Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückzuweisen». Dies soll durch «kirchenhistorische Nachrichten», durch «pädagogische Mittheilungen» und durch «Apologie» geschehen.¹

Die Interessen der Kirche verteidigen

Diese geradezu martialische Ankündigung deutet auf mehreres hin: Nachdem mit der Einführung der Pressefreiheit im Jahre 1830 überhaupt die Gründung eines solchen Organs möglich geworden war, erachtete ein privater katholischer Kreis, der die Kirche in Bedrängnis sah, eine Zeitschrift wie die SKZ als nötig, um die Interessen der Kirche verteidigen zu können. Wie richtig diese Annahme war, zeigte sich nach dem Erscheinen der Badener Artikel im Jahre 1834: Bei Mitarbeitenden der SKZ, in der massive Kritik gegen die antikirchliche Agitation geäussert wurde, erfolgte am 30. Mai 1834 eine Hausdurchsuchung; SKZ-Redaktor Melchior Schlumpf wurde aus dem Lyzeum Luzern entlassen und des Kantons verwiesen.²

437
175 JAHRE
SKZ

439
LESEJAHR

440
RELIGION UND
KULTUR

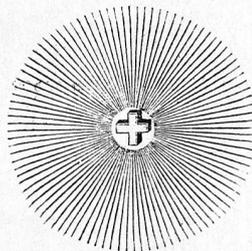
443
GEBURT-
LICHKEIT (II)

445
KIPA-WOCHE

450
KIRCHEN-
GESCHICHTE

454
AMTLICHER
TEIL

Luzern, Samstag
No. 1.



den 30. Brachmonat.
1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

Katholischen Vereine.

Die Kirche ist das Haus Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit.

1 Tim. 3, 15.

175 JAHRE
SKZ

**Die SKZ wird Amtsblatt
und Diskussionsforum**

Die weitere Entwicklung der SKZ war nicht weniger spannend: Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 gab es im nunmehr liberal gewordenen Kanton Luzern für die SKZ kein Bleiberecht mehr, weswegen sie bis 1899 in Solothurn gedruckt wurde. Im Jahre 1890 schliesslich erhielt die SKZ einen offiziellen Charakter, indem der damalige Basler Bischof Leonhard Haas die SKZ zu seinem Amtsblatt erklärte und den Pfarrämtern das Abonnement vorschrieb. 1900 schliesslich übertrug er die Herausgabe der SKZ der Theologischen Fakultät Luzern, der Druck erfolgte ab diesem Zeitpunkt durch die Räder AG, der Vorgängerin des heutigen LZ Fachverlages. Auch die Bischöfe von Chur und St. Gallen unterstützten das Vorgehen des Basler Bischofs.

1967 schliesslich vereinbarten die Bischöfe der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen, zukünftig die SKZ als gemeinsames Organ der drei Diözesen herauszugeben. Die SKZ ist deshalb seit Anfang 1968 – neben und ausserhalb des redaktionellen Teils – wegen des Amtlichen Teils auch Amtliches Organ. Diesem Vertrag schlossen sich nur kurze Zeit später auch die Bischöfe von Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten für ihre deutschsprachigen Teile an.

Pointiert zusammengefasst gilt noch heute, was Bischof Leonhard Haas 1900 gesagt und Rolf Weibel anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums bestätigt hat: «Unser Blatt soll in unserer Zeit eine Stimme aus der Kirche und für die Kirche sein.» Sie war und ist Diskussionsforum, wie sich dies etwa auch in den geltenden Redaktionsstatuten ausdrückt.³

**Die Abonnentinnen und Abonnenten
der SKZ**

Bischof Anton Hänggi formulierte 1982 folgenden Wunsch: «Alle hauptamtlich im Dienst der Kirche stehenden Seelsorger, Priester und Laien, sind

**Was ist eine echte Kirchen-
Zeitung?**

«Wenn es der Schweizerischen Kirchenzeitung und ihrer Redaktion gelingt, etwas dazu beizutragen, dass in der Kirche von heute, und konkret in der Kirche der Schweizer Bistümer, die kirchen-konstituierenden Teile des Gottesvolkes aufeinander hören, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten austragen, voneinander etwas annehmen und in diesem Hinhören und Aufeinander-Zugehen eine Führung des Heiligen Geistes erfahren lernen, so ist sie in einem rechten Sinn für unsere Zeit eine Kirchen-Zeitung geworden.

Karl Schuler
(in: SKZ 150 [1982], 424)

Abonnenten der Schweizerischen Kirchenzeitung und nehmen zur Kenntnis, was das «Amtliche Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten» für die deutschsprachigen Katholiken unseres Landes veröffentlicht.»⁴ Bereits im in der SKZ veröffentlichten Vorwort zum Vertrag der drei Diözesen Basel, Chur und St. Gallen vom Oktober / November 1967 äusserten die drei Bischöfe der genannten Bistümer den Wunsch, dass die Kirchgemeinden das Abonnement für ihre Seelsorger – heute darf und muss man ergänzen: und ihre Seelsorgerinnen – «ganz oder teilweise übernehmen».⁵

Wie so häufig klaffen auch hier Wunsch und Wirklichkeit auseinander: Während die immer weniger werdenden Pfarrämter der in der Pflicht stehenden Diözesen (mit Ausnahme von Deutsch-Wallis) ihr Pflichtabonnement im Allgemeinen getreulich führen, ist der genannte bischöfliche Wunsch bei etlichen Priestern, die kein Pfarramt führen, sowie bei nicht wenigen Laientheologinnen und Laientheologen bis heute leider noch nicht Wirklichkeit geworden.

Die Herausgeber- und Redaktionskommission wie auch die Redaktion selbst hoffen und vertrauen darauf, dass die erwähnte bischöfliche Hoffnung aus dem Jahre 1967 nun eben vierzig Jahre später Wirklichkeit werde. Dazu soll nicht zuletzt auch der in dieser «kleinen Jubiläumsnummer» beiliegende Umfragebogen einen Beitrag leisten, mit welchem der aktuellen treuen Leserschaft, aber auch neuen Interessentinnen und Interessenten eine Gelegenheit zu Diskussion und zur Rückmeldung über die heutige SKZ geboten wird. In diesem Sinne möchte ich alle ermutigen, von der Umfragemöglichkeit regen Gebrauch zu machen, verbunden mit dem besten Dank für die aktuelle und zukünftige Treue zur SKZ.

Urban Fink-Wagner

¹ Schweizerische Kirchenzeitung, herausgegeben von einem katholischen Vereine.

Luzern, Samstag den 30. Brachmonat 1832, No. 1, Sp. 1–3.

² Einen guten Überblick über die Geschichte und die Gegenwart der SKZ liefert die Jubiläumsnummer zur 150-Jahr-Feier: SKZ 150 (1982), Nr. 25, 409–426.

³ Das geltende Redaktionsstatut ist veröffentlicht in: SKZ 174 (2006), Nr. 1, 15. Siehe dazu in der gleichen Nummer: Urban Fink-Wagner: Was ist und was soll die SKZ?, in: Ebd., 4f.

⁴ Anton Hänggi: Die Erwartung der Kirche: Im Dienste des Heiles, in: SKZ 150 (1982), 418f., hier 418.

⁵ SKZ 135 (1967), 613.

Jubiläumsumfrage

Welche Reaktionen löst die SKZ aus? Für die Herausgeber, die Redaktion und die Redaktionskommission ist es wichtig zu wissen, auf welches Echo die SKZ bei ihren Leserinnen und Lesern stösst. Wir nehmen deshalb unser «kleines» 175-jähriges Jubiläum zum Anlass, eine kleine Umfrage zu starten. Der hier vorliegenden Ausgabe liegt ein Bogen mit insgesamt 11 Fragen bei, der schnell ausgefüllt und unfrankiert in den Briefkasten eingeworfen werden kann. Dies kann anonym oder mit Adressangabe erfolgen, wobei die Adressangabe allfällige Rückfragen ermöglicht. Weitere Umfragebögen können gratis bei der Redaktion angefordert werden.

Wir sind sehr dankbar, wenn möglichst viele Fragebogen den Weg zurück in die SKZ-Redaktion finden!

Redaktion und Redaktionskommission

VOLL SPRUDELNDER FREUDE

14. Sonntag im Jahreskreis: Jes 66,10–14c (Lk 10,1–12.17–20)

«Freude heisst die starke Feder in der ewigen Natur. Freude, Freude treibt die Räder in der grossen Weltenuhr. Blumen lockt sie aus den Keimen, Sonnen aus dem Firmament. Sphären rollt sie in den Räumen, die des Sehers Rohr nicht kennt» schreibt Friedrich Schiller in seiner Ode an die Freude. Allzu überschwänglich und verklärend klingt das in manch eines Ohr. Ein anderer fühlt sich dagegen erhoben, mitgerissen, kann aufgrund seiner Erfahrungen oder seiner Lebenshaltung mit diesen Worten mit-schwingen.

Bei aller unbestrittenen und bleibenden Zwiespältigkeit unserer Welterfahrung lädt uns auch der alttestamentliche Text dieses Sonntags zur Freude ein. Und er fordert damit wohl auch eine Entscheidung heraus: Wollen wir – im bekannten Bild – unser Glas als halb leer oder als halb voll ansehen? Welches Grundgefühl kann unser Leben wirklich tragen, welchem wollen wir deshalb Raum geben?

Mit Israel lesen

Der Text aus dem Schlusskapitel der tritojesajanischen Sammlung spricht in die nachexilische Zeit hinein, in eine Situation, zu der er so gar nicht zu passen scheint. Viele Fragen und Zweifel treiben die Menschen um: Wie sollen sie sich verhalten in all den Schwierigkeiten, die mit einer Neukonstituierung der Gesellschaft einhergehen? Und wo bleibt denn das versprochene Heil, die umfassende Wiederherstellung Jerusalems und Judas?

Auf die Klage des Volkes (Jes 63,7–64,11) antworten die Kapitel 65 und 66. Sie erläutern, dass Jahwe immer gegenwärtig gewesen ist und sehnsuchtsvoll auf die Zuwendung seines Volkes gewartet hat. Sie stellen klar, dass die, die Gerechtigkeit verachten oder Götzen dienen, dem Gericht verfallen, jene aber, die in Jahwes Dienst stehen (in der Einheitsübersetzung «Knechte» genannt), sich an seiner Neuschöpfung von Himmel und Erde erfreuen und dauerhaftes Heil erfahren werden. Darüber hinaus wird nicht länger die Zugehörigkeit zum Volk Israel die Teilhabe am Gottesvolk bestimmen, sondern allein das Bekenntnis eines Menschen gleich welcher Nation zu Jahwe.

Den Menschen damals wird es, als sie den prophetischen Aufruf zur Freude hörten, wohl ebenso gegangen sein wie uns heute. Die einen werden die Worte schlichtweg für verrückt, die anderen für durchaus möglich gehalten haben. Letztere haben vielleicht die Augen geschlossen und sich von der Macht der Bilder erfüllen lassen. Menschliche Ursehnsucht nach Geborgenheit, Frieden, Fülle wird in ihnen aufgestiegen sein, vielleicht auch die Erinnerung an Momente oder Phasen erfahrenen Glücks im eigenen Leben.

Vom Glück träumen, kann Freiheit eröffnen und einen Weg und Möglichkeiten sehen lassen, die zuvor nicht wahrgenommen wurden. Es kann zum Antrieb werden, die schwierige Gegenwart bewusst in die Hand zu nehmen und zu gestalten. Augenblicke des träumenden Gelöstseins können über ein kurzes erleichtertes Aufatmen hinaus die Kraft für den langen Atem wecken, der nötig ist, Dinge erst als gegeben zu akzeptieren, um sie schliesslich zu verändern. Sie können die Entscheidung erleichtern, auch weiterhin – oder wieder neu – auf Gott zu vertrauen. Sie ermöglichen es, das Positive zu sehen, das schon geschehen ist (z.B. die Rückkehr aus dem Exil oder den Bau des neuen Tempels) und sich auszurichten auf eine offene Zukunft hin.

Mit Augen der Freude betrachtet, wird die Welt wieder «jung» im Sinn von keineswegs den ewig gleichen Mustern verhaftet, veränderbar, mit reichem Potential begabt. Freude lässt staunen und Überdross vergehen, macht dankbar und kreativ und ermöglicht es als innere Haltung, auch in unerfreulichen Situationen das innere Gleichgewicht zu bewahren.

All das will unser Text evozieren, und er tut es mit bestechenden Bildern: Ebenso unaufhaltsam wie Winterregen ausgetrocknete Wasserläufe in reissende Bäche verwandelt, wird Reichtum nach Jerusalem strömen. Ebenso wunderbar wie der Regen kahle Landstriche in fruchtbares Grün verwandelt, werden sich die niedergeschlagenen Menschen aufrichten und aufblühen.

Dies alles kann geschehen, weil Jahwe nicht nur Jerusalem mit mütter-

lichen Qualitäten für sein Volk ausstattet, sondern weil «er» selbst sich als liebevolle Mutter für all jene erweist, die sich in seinen Dienst stellen. Jeder und jedem einzelnen schenkt er, was ein Kind an der Brust seiner Mutter erfährt: im Rhythmus des Herzschlags Struktur und Ordnung, Zuverlässigkeit und Vertrautheit, in der Wärme des Körpers Nähe und Trost, Innigkeit und Geborgenheit, in der nährenden Milch Bedürfnisstillung, Versorgtsein und Sicherheit – eine einzigartige, wunderbare Beziehung!

Diejenigen, die Gott so erfahren, können mit Dorothee Sölle sagen: «Wir beginnen den Weg zum Glück nicht als Suchende, sondern als schon Gefundene.»

Mit der Kirche lesen

Es ist eine eigentliche Aufgabe der Kirche diese grundlegende, sprudelnde, tragende Freude, von der wir bei Jesaja lesen, zur Welt zu bringen, in die Welt hinein zu tragen!

Das Sonntagsevangelium schildert, wie eine grosse Zahl ermächtiger Jünger paarweise auszieht, das zu tun, was in einem anderen Kapitel der tritojesajanischen Sammlung steht: den Armen eine frohe Botschaft bringen, heilen und trösten, Befreiung und Freiheit verkünden (Jes 61,1–3).

Ohne andere Absicherung als ihr Gottvertrauen und ihr daraus erwachsendes Selbstbewusstsein ziehen sie los, solcherart Schalom – Frieden und Heil – zu verbreiten und das Reich Gottes auszurufen. Überrascht stellen sie fest, dass ihnen viel mehr möglich ist, als sie sich je hätten vorstellen können. Ihre Freude darüber wird wie ihre Begeisterung für Jesu frohe Botschaft Kreise gezogen, Menschen angesteckt und miteinander verbunden haben.

Christliche Gemeinschaft als Gemeinschaft von tief in tragender Freude Verwurzelten – ein schönes (Zukunftsbild).

Rita Bahn

Rita Bahn, seit 1993 in der Schweiz, arbeitet als freischaffende Theologin und Körpertherapeutin.

RELIGION UND KULTUR IN DER SKZ (TEIL I)

Möglichkeiten und Grenzen einer theologischen Fachzeitschrift

RELIGION UND KULTUR (I)

I. Einleitung

Die erste im liberaldemokratischen Aufbruch der Regenerationszeit 1832 in der Schweiz gegründete katholische Zeitung, die Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ), ist heute eine wöchentlich erscheinende Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge mit einem Amtlichen Teil der Deutschschweizer Bistümer und Bistumsanteile. Die Redaktion wird von einem (einzigen) Theologen besorgt, den eine Redaktionskommission fachlich begleitet.

Von 1975 bis Anfang 2004 war ich dieser verantwortliche Redaktor. In meinem Praxisbericht möchte ich diese redaktionelle Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Kultur reflektieren und dabei auch darauf achten, ob im Bereich von kirchlicher Praxis und Theorie (Theologie) eine «kulturalistische Wende» festzustellen ist.

Um die praktischen Erfahrungen reflektieren zu können, definiere ich Religion mit Clifford Geertz als ein kulturelles Ritual- und Symbolsystem.¹ Die christliche Religion betrachte ich dem entsprechend als in normativen Organisationen – Kirchen – verortetes christliches Ritual- und Symbolsystem. Als Organisationen sind die Kirchen Interaktionsgemeinschaften: Kommunikations- und Handlungsgemeinschaften.

Als Fachzeitschrift für die theologisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der römisch-katholischen Kirche in der deutschsprachigen Schweiz hat die SKZ den Auftrag, mit publizistischen Mitteln zur Kommunikation in diesem Teil der Kirche beizutragen.² Einer normativen Organisation entsprechend und gemäss dem Redaktionsstatut ist die Redaktion in ökumenischer Offenheit der römisch-katholischen Theologie und Kirche verpflichtet. So sind in den theologisch relevanten Beiträgen nicht nur lehramtlich abgesicherte Standpunkte zu vermitteln, sondern auch Diskussionsbeiträge anzubieten, wobei aber auf die theologische Qualität der Beiträge zu achten ist. In den Berichterstattungen über kirchlich bedeutsame Vorgänge und Entwicklungen hat sich die Redaktion von einem kirchlichen Standpunkt aus grösster Objektivität zu befleissigen.

Der Grundauftrag erfordert damit eine redaktionelle Aufmerksamkeit für die Kommunikations- und Gesprächskultur; der Redaktor ist Vermittler und Anwalt des Gesprächs (2). Das Gespräch selber besteht darin, unterschiedliche Perspektiven miteinander in einen Austausch zu bringen. Das kann da-

durch erfolgen, dass einerseits über kirchliche Praxen informiert (3) und Theorie (Theologie) vermittelt (4), andererseits zur Begegnung und kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Symbolsystemen (5) und religiösen Kulturen hingeführt wird (6). Dabei lässt sich kirchliche Praxis kulturwissenschaftlich beschreiben als Leben im und Arbeit am Ritual- und Symbolsystem, während Theologie die wissenschaftliche Reflexion dieses Lebens und dieser Arbeit ist und damit auf diese Art am Ritual- und Symbolsystem arbeitet.³ Die Berührungen und Überschneidungen mit anderen kulturellen Systemen umfassen sowohl Schnittmengen mit autonomen Kulturbereichen (Religion bzw. Kirche und Kultur) als auch interkonfessionelle und interreligiöse Beziehungen.

2. Kommunikations- und Gesprächskultur

Als normative Organisationen sind den Kirchen die jeweiligen *fundamentals* bzw. *essentials* ihres konfessionell geprägten Ritual- und Symbolsystems vorgegeben, sei es diachron durch die Tradition, sei es synchron durch aktuelle Entscheide der Kirche leitenden Personen oder Organe. Diese Entscheidungskompetenz ist in der römisch-katholischen Kirche in der Form des päpstlichen und bischöflichen Lehramtes besonders ausgeprägt. Dazu kommt, dass in der römisch-katholischen wie in anderen christlichen Kirchen das Ritual- und Symbolsystem in der universitär verorteten Theologie methodisch reflektiert wird und die Ergebnisse dieser Reflexion bzw. Forschung vom akademischen Lehramt in die Kirche hinein vermittelt werden. So steht zum einen die Theologie unter dem Anspruch des kirchlichen Lehramtes und zum andern die Praxis unter dem Anspruch sowohl des kirchlichen wie des akademischen Lehramtes.

Dass es trotz dieser Vorgabe des zweifachen Lehramtes zu einem innerkirchlichen Dialog kommen kann, ist selbst eine Vorgabe des kirchlichen Lehramtes, zu der sich die Kirche mit der am 3. Mai 1971 veröffentlichten Pastoralinstruktion «Communio et progressio» selbst verpflichtet hat. Dieses Lehrschreiben fordert den Dialog in der Kirche, weil nur «im Spiel des Gebens und Nehmens... die am besten begründeten und gesicherten Ansichten»⁴ zustande kommen, und zwar unbeschadet der normativen Vorgaben. «Zwar gehören die Glaubenswahrheiten zum Wesen der Kirche, und sie sind nicht jedermann zu

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

Der hier abgedruckte Beitrag ist eine Hausarbeit im Rahmen des B.A.-Studiengangs Kulturwissenschaften an der FernUniversität Hagen. Die entsprechenden Anhänge werden in der SKZ nicht abgedruckt, sondern sind über die SKZ-Homepage unter der heutigen Ausgabe einsehbar (www.kath.ch/skz).

¹ Clifford Geertz: Religion as a cultural system, in: The Interpretation of Culture. London 1972, 87–125 (deutsch in: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 1987, 44–95).

² Zum grösseren Kontext vgl. Rolf Weibel: Katholische Medienarbeit in der Schweiz. Strukturen und Konzepte im Wandel der Zeit, in: Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.): Kirche Kultur Kommunikation. Zürich 1998, 359–377.

³ Selbst die Religionswissenschaft arbeitet durch ihre Erforschung einer Religion bzw. eines Ritual- und Symbolsystems an eben diesem System, wenn der Ertrag dieser Forschung zur Kenntnis genommen wird bzw. eine Veränderung auslöst.

⁴ Communio et progressio, Nr. 26.

beliebiger Deutung überlassen. Andererseits nimmt die Kirche ihren Weg durch die menschliche Geschichte. In den ihr abverlangten Entscheidungen muss sie sich deshalb vielfältigen zeitlichen und örtlichen Verhältnissen anpassen.»⁵ Das freie Gespräch, die öffentliche Meinungsbildung ist eine Voraussetzung für die Lebendigkeit der Kirche, denn wenn sie «lebendig sein und ihre Aufgabe wirklich erfüllen will, muss es zwischen kirchlichen Autoritäten auf jeder Ebene, katholischen Einrichtungen und allen Gläubigen einen ständigen, wechselseitigen und weltweiten Fluss von Informationen und Meinungen geben»⁶.

Diese auf Dialog setzende Kommunikations- und Öffentlichkeitsprogrammatik wurde in den folgenden Jahren nicht nur wenig konkretisiert, sondern sogar eingeschränkt. Wohl ist für die am 17. März 1992 veröffentlichte Pastoralinstruktion «Aetatis novae» der Gedanken- und Informationsaustausch wie für «Communio et progressio» eine Aufgabe der Medien. Nur warnt die neue Pastoralinstruktion davor, dass die Medien «die traditionellen Bezugspunkte in Sachen Religion, Kultur und Familie» auch aufheben können, statt sie zu stärken.⁷ Die am 26. Juni 1990 veröffentlichte «Instruktion über die kirchliche Berufung der Theologen» spricht vor allem Erwartungen des kirchlichen Lehramtes an das akademische Lehramt aus. Sie ist für die Kommunikationskultur insofern relevant, als sie den öffentlichen Diskurs bezüglich theologischer Meinungsverschiedenheiten negativ bewertet.⁸ Die am 30. März 1992 veröffentlichte «Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre» ermahnt zudem die Bischöfe, sie hätten die Theologen und Theologinnen an ihre Pflicht zu erinnern, «dem Lehramt der Kirche gegenüber den geschuldeten Gehorsam zu wahren, auch wenn sie die gebührende Freiheit der Forschung und klugen Meinungsäußerung über das, was ihr Fachgebiet betrifft, besitzen»⁹; unter Umständen hätten die Bischöfe die vom Kirchenrecht vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen. Diese Restriktionen, die als Reaktion auf Auseinandersetzungen der Kongregation für die Glaubenslehre mit mehr oder weniger dissidenten Theologen zu verstehen sind, betrafen unmittelbar die Theologen und Theologinnen, die kirchlichen Medien nur mittelbar, aber doch spürbar. Denn diese Restriktionen beeinträchtigten in den innerkirchlichen Auseinandersetzungen die Gesprächskultur. Die Trennungslinien verlaufen nämlich nicht nur zwischen dem kirchlichen – päpstlichen und bischöflichen – und dem akademischen Lehramt, sondern auch zwischen kirchlichen Gesinnungsparteien. Diese haben ihre eigenen Medien, um Parteigänger mobilisieren zu können, und diese Medien legen sich oft nicht nur mit der Gegenpartei an, sondern auch mit jenen Medien, die auf ihrem Forum-Charakter bestehen und so zu einem allseitig

offenen und fairen Gespräch in der Kirche beitragen wollen.¹⁰

Am Anfang dieses Gesprächs steht in der Regel die Wahrnehmung von Sachverhalten. Denn die Berichte über Vorgänge und Entwicklungen in der kirchlichen Praxis und Lehre sowie in der akademisch betriebenen Theologie bringen zur Sprache, was sich faktisch feststellen lässt. Sie berichten über Fakten des kirchlichen und akademischen Lebens und reflektieren bzw. kommentieren diese auch. Das hat zur Folge, dass unmittelbar nur zur Sprache kommt, was journalistisch relevant ist, nicht aber, was enzyklopädisch auch noch wichtig wäre. Mittelbar können unter enzyklopädischer Rücksicht wichtige Themen indes in Kommentaren angesprochen werden: Desiderata der theologischen Forschung beispielsweise oder vernachlässigte Themenbereiche der kirchlichen Erwachsenenbildung. Weil sich ein Redaktor, abgesehen von seiner theologischen Spezialisierung, nicht zu allen Themen kompetent äussern kann, muss er Autorinnen und Autoren gewinnen können, die sich zu den von der Redaktion vorgeschlagenen Themen kompetent äussern können, dafür auch Zeit erübrigen wollen und sich dann gegebenenfalls noch einer Debatte zu stellen bereit sind.

Dazu kommt die Zielgruppenorientierung der Zeitschrift. Die Mehrheit der Leserinnen und Leser steht in der Praxis der römisch-katholischen Kirche in der deutschsprachigen Schweiz. Weil sich die Praxis dieser Ortskirche von der Praxis der benachbarten Ortskirchen – in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz wie im benachbarten deutschsprachigen Ausland – unterscheidet, müssen für Beiträge, die praxisrelevant sind oder die akademische Theologie in die Praxis vermitteln wollen bzw. sollen, Autorinnen und Autoren gefunden werden, die mit eben dieser Praxis nicht unvertraut sind.

3. Praxis

Das kirchliche Leben, das Gegenstand der Berichterstattung und Kommentierung ist, versteht sich selbst als unauflösliche Einheit von gottesdienstlichem Handeln (leitourgia), Lehre und Verkündigung (martyria), dienender Liebestätigkeit (diakonia) und Gemeinschaft (koinonia). Eine diesem Leben verpflichtete Fachzeitschrift hat es nicht nur beschreibend zu begleiten, sondern ihm auch Anregungen zu vermitteln. Der oben definierten Aufgabenstellung entsprechend kommt für die Beschreibung nicht das allgemein Bekannte, der «courant normal», sondern das noch nicht Bekannte, das Neue in Betracht. Diesen Vorgaben entsprechend gilt es, ein gutes Verhältnis zwischen Erfahrungsberichten von Mitarbeitenden und Anregungen von Sachverständigen zu finden. Dies ist deshalb nicht so einfach, weil zum einen die Praktiker dazu neigen, von ihrer innovative Elemente aufweisenden Praxis narrativ zu berichten, das heisst,

⁵ *Communio et progressio*, Nr. 117.

⁶ *Communio et progressio*, Nr. 120.

⁷ *Aetatis novae*, Nr. 4.

⁸ *Instruktion über die kirchliche Berufung der Theologen*, Nr. 30.

⁹ *Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre*, § 2, c.

¹⁰ Dazu hatte ich mich denn auch verschiedentlich geäussert: Von der Medienarbeit zur Medienkultur, in: SKZ 154 (1986), 645 f.; *Gemeinschaft-Halten bedarf der Kultur*, in: SKZ 155 (1987), 49–50; Für eine kirchliche Kommunikationskultur, in: SKZ 166 (1998), 309 f.; Für eine Gesprächskultur, in: SKZ 172 (2004), 325 f.

sie nicht darauf hin zu reflektieren, ob sie in dem Sinne verallgemeinerungsfähig ist, dass sie auch in anderen Situationen anregend sein könnte. Zum andern hat die SKZ einen Beitrag zur theologischen und pastoralen Fortbildung zu leisten. Dabei versteht sie sich nicht als streng wissenschaftliche Zeitschrift, sondern als Fachzeitschrift, die wohl über Entwicklungen im Bereich der akademisch betriebenen Theologie informiert, diese aber auch in die Lebenswelt der kirchlichen Gemeinschaft zu vermitteln sich bemüht. Schon in einer früheren Untersuchung wurde festgestellt, dass in der SKZ der Anteil der «dialogaktiven» Beiträge im Sinne des auf Kommunikation setzenden publizistischen Leitbildes vergrößert werden müsste.¹¹ Dieser Anteil hat sich während meiner redaktionellen Tätigkeit leider nicht vergrößern lassen.

Ein besonderes Anliegen in diesem Zusammenhang wäre das Feedback der Mitarbeitenden an die Kirchenleitung wie an die Theologie, an das kirchenleitende wie an das akademische Lehramt. Gefragt wären hierbei weniger Einreden gegen die Argumente der Theologie oder lehramtlichen Verlautbarungen, als vielmehr eine Diskussion der Frage, ob Beiträge der Theologie und lehramtliche Verlautbarungen für die Praxis hilfreich sind und, wenn nicht, weshalb nicht. Die Erfahrung hat indes gezeigt, dass bei Konflikten um Inhalte auch die Praktiker auf der Ebene der Theorie bleiben und es unterlassen, von ihrer Erfahrungskompetenz argumentativ Gebrauch zu machen. Das hat zur Folge, dass auf diese unmittelbare Weise die Anliegen der Praxis nur unzureichend zur Geltung gebracht werden können. Dieser Schwierigkeit kann durch die regelmässige Zusammenarbeit mit kirchlichen Stabs- bzw. Fachstellen begegnet werden. In den kleinräumigen Verhältnissen der deutschsprachigen Schweiz ist es auf diese Weise möglich, die SKZ als publizistische Kommunikationsplattform der römisch-katholischen Kirche vor Ort zu organisieren. Die kirchliche Praxis ist heute nämlich so spezialisiert, dass die einzelnen Fachbereiche – Liturgie, Predigt, Unterricht, Erwachsenenbildung usw. – nicht nur ihre Dienste, sondern auch eigene, zum Teil sogar periodisch erscheinende Publikationen anbieten. Diese Publikationen sind Kommunikationsplattformen für die entsprechenden Fachbereiche. Wer sich aber für die kirchliche Praxis insgesamt interessiert, wird in der Regel nicht alle verfügbaren Spezialpubli-

¹¹ Elisabeth Hürlimann: Zur Situation der Schweizerischen Kirchenzeitung nach dem Zweiten Vatikanum. Maschinengeschriebene

Diplomarbeit des Instituts für Journalistik an der Universität Freiburg i. Ü. 1969.

¹² So hat beispielsweise der Verband Schweizerischer Fachjournalisten (VSFJ) nicht nur publizierende, sondern auch informierende Mitglieder.

¹³ Analoge Probleme haben (Natur-)Wissenschaftsjournalisten und -journalistinnen, die neben ihrer journalistischen Tätigkeit noch PR-Aufträge für Forschungsinstitutionen wahrnehmen.

Dank und Aufruf

Dass die SKZ-Redaktion bis 1974 kein festes Redaktionsbüro gehabt hat, sondern jeweils bei den nebenamtlich tätigen Redaktoren «zu Hause» war, führte zur eigenartigen Situation, dass die SKZ-Redaktion selbst bis zum Jahre 1974 über kein Archiv und keine SKZ-Archivbände verfügt. Ein früherer Aufruf, alte SKZ-Bände der SKZ-Redaktion zur Verfügung zu stellen, hat nun glücklicherweise für das 20. Jahrhundert Früchte getragen: Es wurde möglich die fehlenden Bände ab dem Jahre 1898 zu ergänzen.

Leider fehlen der SKZ-Redaktion jedoch noch die Bände des 19. Jahrhunderts. Deshalb richten wir den dringenden Aufruf an Pfarrämter oder Ordensgemeinschaften, die ihre SKZ-Bände des 19. Jahrhunderts nicht mehr benötigen, dies telefonisch oder per Mail unserer Redaktion mitzuteilen. Wir nehmen dann umgehend Kontakt mit Ihnen auf (Tel. 041 429 53 27, E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch).

Mit bestem Dank!

SKZ-Redaktion

kationen lesen wollen oder können, sondern gerne zu einem «Generalanzeiger» greifen.

Dieses Vorgehen führt andererseits zu einer Vernetzung der Redaktion mit den Fachstellen, so dass die Fachstellen ihrerseits auf das Wissen und die Kenntnisse der Redaktion zurückgreifen und den Redaktor als Sachverständigen – in seinem Fachgebiet wie vor allem der Kommunikations- bzw. Medienarbeit – zuziehen. Damit ist aber die Gefahr einer Seilschaft in dem Sinne gegeben, dass der Redaktor nicht eigentlich Selbstzensur ausübt, aber doch im Wissen um die konkreten Bedingungen der Fachgebiete und Fachstellen mit kritischen Rückfragen zurückzuhalten geneigt ist.

Auf eine ähnliche Gefahr ist bei der Zusammenarbeit mit den Informationsbeauftragten der Kirchenleitung(en) auf den verschiedenen Ebenen zu achten; denn diese Gefahr gibt es nicht nur im politischen Journalismus, sondern auch im Fachjournalismus.¹² Zur Praxis des kirchlichen Lebens gehören auch Vorgänge und Entwicklungen aller Art auf allen Ebenen der Kirche(n); darüber können auch Informationsbeauftragte Auskunft geben. Ein gegenseitiges Vertrauen zwischen diesen informierenden und den publizierenden Medienschaffenden erleichtert die journalistische Arbeit der Recherche und kann zu einer umfassenden und ausgewogenen Berichterstattung beitragen. Auf diese Weise können nämlich auch vertrauliche Hintergrundinformationen berücksichtigt werden; andererseits sind solche Informationen gleichsam «Off-record-Auskünfte» an schreibende Medienschaffende, die auch dort zu grosser Zurückhaltung führen können, wo ein deutliches Wort angebracht wäre.¹³

Rolf Weibel

Jubiläumsumfrage

Damit die SKZ-Redaktion weiss, wie die Leserschaft die SKZ beurteilt, liegt der hier vorliegenden SKZ-Ausgabe ein Bogen mit insgesamt 11 Fragen bei. Dieser kann schnell und einfach ausgefüllt und unfrankiert in den Briefkasten eingeworfen werden. Dies kann anonym oder mit Adressangabe erfolgen. Für jegliche Rückmeldungen sind wir sehr dankbar!

Redaktion und Redaktionskommission

IN DEN ANFÄNGEN BLEIBEN (TEIL 2)

3. Zur Einübung

Menschsein ist mit der Kraft des Neufangs und der Ursprünglichkeit begabt. Diese Kraft macht sich in Anfangssituationen besonders offenkundig bemerkbar. Sie lässt sich in gereifter Ursprünglichkeit aber bewahren. Einige Hinweise sollen helfen, sich dieser Kraft zu vergewissern und sich in den Mut zu beharrlichen Anfängen einzuüben.⁵

Die Dynamik des Anfangs aufrechterhalten

Es kann heilsam sein, an «Geburtsstunden» der ersten Erfahrungen zurückzudenken.

Im Anfang war das Neue.

Im Anfang war vielleicht die Nervosität.

Im Anfang war eine umfangreiche Vorbereitung, wie sie später, als die Aufgaben mehr wurden, nicht mehr leistbar war.

Im Anfang war die Spannung: Wie geht das? Wie kommt es heraus?

Im Anfang war die Achtsamkeit: Wie reagieren die Menschen? Kommt an, was ich sage? Verstehen sie es?

Im Anfang war die Freude: Freude über die kleinen Erfolge, Stolz auf die ersten bestandenen Aufgaben, Dankbarkeit dafür, Menschen ein wenig helfen zu können.

Nach dem Anfang stellt sich eine gute Routine ein. Sie hilft, dass man nicht bei jedem kleinen Anlass in Nervosität versinken muss. Sie ermöglicht es, gelegentlich weniger gut vorbereitet in eine Schulstunde zu gehen. Es gibt die gute Routine, aus einem reichen Schatz an Erfahrungen schöpfen zu können.

Für das Bleiben in der Spannkraft des Anfangs aber ist es entscheidend, die erste Aufmerksamkeit, die erste Spannung und Erwartung, die erste Demut und Behutsamkeit nicht zu verlieren.

Es wäre schade, wenn ich nur in meinem ersten Jahr vor Hausbesuchen ein Gebet um den Heiligen Geist spräche, während ich dann allmählich eher gedankenlos an der Tür läute. Es wäre schade, gäbe es nur am Anfang erwartungsvolle Spannung auf das sich unvorhersehbar Entwickelnde, während ich nach und nach immer mehr schon vorher zu wissen meine, was herauskommen wird.

Es wäre schade, wenn ich verlernt hätte, mich an den kleinen Dingen zu freuen, an der Nachdenklichkeit, die ich bei einem Jugendlichen verspüre, an dem Eifer einer neuen Ministrantin, an dem dankbaren Blick einer Kranken, für die der Besuch und das gemeinsame Gebet ein Geschenk waren. Es wäre schade, wenn ich die Bereitschaft vergessen hätte, mich vor dem, was ich tue, zu sammeln und meine Konzentration hineinzugeben, als

bedürfte es nach einigen Jahren nicht mehr des kraftvollen Einsatzes.

Es ist eine gute Übung, den einen oder anderen Vollzug, der zum eigenen Dienst gehört, einmal so zu tun, als wäre es das erste Mal. Natürlich geht das streng genommen nicht, und ganz gewiss ist es nicht nötig, alle Fehler des Anfangs zu wiederholen. Aber es ist doch möglich, sich zu vergegenwärtigen, welche Spannung und Bereitschaft den Anfängen innewohnt.

In dem Lied «Singt dem Herrn, alle Völker und Rassen» heisst es in der ersten Strophe: «Singt, als wär es zum ersten Mal.» Es wäre ein Singen in Staunen, Dankbarkeit, Erschrecken, weil es nicht selbstverständlich ist, dass wir vor Gott singen dürfen.

«Geht in die Schule, als wär es zum ersten Mal» – mit der Bereitschaft, die Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen Gehör zu schenken.

«Beerdigt Menschen, als wär es zum ersten Mal» – mit dem tiefen Wunsch, die guten Worte zu finden, die ein wenig Trost spenden können.

«Tauft, als wär es zum ersten Mal» – es wäre eine Rückkehr in die Behutsamkeit der Gesten, die ihr je eigenes Gewicht haben und etwas von der Zärtlichkeit Gottes in sich tragen dürfen.

«Leitet die Sitzung, als wär es zum ersten Mal» – bemüht um ein gutes Gesprächsklima, vorbereitet, um für die Klarheit des Ablaufs sorgen zu können.

«Sprecht die Gebete, als wär es zum ersten Mal» – im eigenen Staunen über den Freimut, den wir vor Gott haben dürfen, in der Sammlung, die in die Tiefe führt.

Für einen «geburtlichen» Menschen ist es wesentlich, die Kraft des Neuanfangs auch dort zu bewahren, wo Gewöhnung eingetreten ist. Gewiss fällt dies in unterschiedlichen Situationen, Berufen und Zusammenhängen mehr oder weniger leicht. Wer am Fließband arbeitet, wird es schwer haben, bei der Arbeit die Kraft des Neuanfangs zu bewahren. Umgekehrt mag es Berufe geben, wo dies gleichsam konstitutiv zum Metier gehört.

Ich kann mich noch an einen Konzertbesuch erinnern, bei dem ich gedacht habe: Eigentlich müsste ich als Theologieprofessorin Vorlesungen so halten, wie dieser Pianist seine Solopartie spielt. Ich weiss zwar nicht, wie es einem Pianisten ergeht. Ob er nicht so etwas kennt wie Routine, auch in ihrem negativen Sinn. Aber vermutlich kann ein guter Pianist sich das nicht leisten. Er muss eigentlich immer spielen, als sei es das erste Mal. Ein Dirigent muss eine Sinfonie erklingen lassen, als sei sie gerade geboren.

Seelsorger und Seelsorgerinnen sind in der Regel keine Konzertpianisten. Sie arbeiten aber auch nicht am Fließband. Und vielleicht ist es besser,

MUT
ZUM ANFANG

Dr. theol. habil. Eva-Maria Faber ist ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.

⁵ Die folgenden Impulse sind ursprünglich auf Seelsorger und Seelsorgerinnen hin formuliert und greifen entsprechende Beispiele auf. Es dürfte indes nicht schwierig sein, das Gesagte auf andere Lebens- und Berufssituationen hin zu übertragen.

MUT
ZUM ANFANG

sich mehr unter den Anspruch der Konzertkunst zu stellen.

Mut zu den unscheinbaren Anfängen

Nun ist die alltägliche Arbeit nicht Aufführung einer Konzertpartitur. Immerhin aber hat Franz von Sales geschrieben: «Zwischen dem geschriebenen Wort des Evangeliums und dem Leben der Heiligen ist kein anderer Unterschied als zwischen den Noten einer Musik und ihrer Aufführung.»⁶ Das Evangelium verlangt nach seiner Aufführung, die es zu einer lebendigen Wirklichkeit macht, dies allerdings nicht in Konzertsälen, sondern im Alltag, in den kleinen Dingen des Alltags.

Deswegen ist die Aufführung «als wär es zum ersten Mal» in die elementaren und auf Wiederholung angewiesenen Anfänge zurückzubuchstabieren. Am Anfang stehen das Lernen der Töne, das Stimmen des Klaviers und das beharrliche Üben. Ohne diese Anfänge geht es nicht. Es kann die Aufmerksamkeit für die eigentlichen Anfänge schärfen, die Aufgaben des Alltags zu elementarisieren. Die Predigt beginnt nicht auf der Kanzel, die Sitzung nicht im Konferenzzimmer. Wo aber beginnt die Vorbereitung? Wo liegen die ersten Anfänge? Welche ersten Begegnungen bereiten die Katechese vor? Welcher gespitzte Bleistift ist der Anfang einer guten Unterrichtsstunde?

Die ersten Anfänge sind in der Regel nicht aufsehenerregend und sind doch Zeiten des Anfangs, die in der Kraft, mit solchen Anfängen etwas anfangen zu können, gelebt werden wollen. Gerade der christliche Glaube verweist auf die Anfänge im kleinen Senfkorn. Ihnen gibt Vinzenz von Paul mehr Gewicht als den grossartigen Ereignissen: «Auch segnet Er stets und viel mehr die unscheinbaren als die aufsehenerregenden Anfänge.»⁷ Leben aus der eigenen Ursprünglichkeit beginnt nicht erst bei den grossen Gelegenheiten. Die Würde der Geburtlichkeit ruft zum Handeln, schon bevor ringsherum eine Aufbruchsstimmung signalisiert, dass die Zeit zukunfts-trächtiger Engagements angebrochen ist. Die Zeit des Anfangs ist immer jetzt. Der grosse Neuaufbruch setzt die oft einsamen Neuaufbrüche von einzelnen voraus. Die Initiativkraft bedarf eines unbeirrbaren Durchhaltevermögens durch viele kleine Anfänge hindurch.

Eines der Apophtegmata patrum hält eigens fest, wie die Wüstenväter Menschen des je neuen Anfangs waren. «Man erzählte von Abbas Or und Abbas Theodor: sie machten gute Anfänge und dankten Gott in allem.»⁸ Es gibt Menschen, die alles Mögliche anfangen, aber kaum einmal etwas abschliessen. Das ist wohl nicht gemeint. Gemeint ist hier das je neue Anfangen gerade im beharrlichen Durchhalten, welches mit dem langen Atem der Sache treu bleibt, die in einem ersten Anfang ergriffen wurde.

Joseph Cardijn, der Gründer der «Christlichen Arbeiterjugend», konnte vor seinem Tod 1967 auf ein imposantes Werk zurückblicken, das in 90 Ländern Ausbreitung gefunden hatte. Im Nachhinein ein klarer «Erfolg»! Der reale Weg gestaltete sich schwieriger. 1912 hatte Cardijn begonnen, Gruppen zu bilden, aus denen später die Verbände der CAJ herauswuchsen. Er schreibt dazu: «Ich habe mit einem, mit zwei, mit dreien angefangen. Ich habe soundso oft angefangen – und ich fange an jedem Tag wieder neu an. Man muss anfangen können, immer wieder anfangen können.»⁹

Man muss anfangen können, immer wieder anfangen können. Nicht mechanisch, sondern mit der Achtsamkeit des Anfangs, welche die alltäglichen und schon bekannten Vollzüge nicht mit verbrauchten Augen anschaut. Die verbrauchten Augen sehen nur noch immer wieder dasselbe; sie sind gelangweilt oder ganz einfach müde. «Geburtliche» Augen sehen die jeweilige Andersheit und Neuheit der Situationen. Sie sehen die kostbare Besonderheit der kleinen Anfänge. Solches Sehen macht behutsam. Was mir begegnet, ist das nicht Altbekannte, das sich schon verbraucht hat.

Diese Haltung wird wichtig, wenn äusserlich gesehen immer dasselbe zu tun ist, am deutlichsten ablesbar an den wiederkehrenden Vollzügen im Kirchenjahr: jedes Jahr wieder Erstkommunikanten; jedes Jahr wieder dieselben Vorbereitungen auf die Feste. Mag es auch immer wieder Enttäuschungen gegeben haben – ist es nicht doch möglich, damit wieder neu anzufangen, als wäre ich unbelastet von Vor-Erfahrungen?

Vertrauen in den schon eröffneten Anfang:

Woher die Kraft dazu nehmen?

Hier wird es höchste Zeit, noch von einer anderen Ursprünglichkeit zu sprechen. Von jener Ursprünglichkeit, die nicht schlechthin unsere eigene ist, wenngleich sie sich uns zu eigen geben möchte. Im Dienst am Evangelium sind nicht wir diejenigen, die einen ersten Anfang setzen müssten. Wir dürfen in den Anfängen bleiben, die ein anderer schon lange gesetzt hat.

Für reformierte Christen ist 1 Kor 3,11 ein wichtiges Leitwort ihres Kircheseins: «Denn einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus». Die kirchenkritische und selbstkritische Pointe dieses Verses will entlasten. Niemand muss erst noch den Grund legen. Niemand muss erst noch einen Anfang machen, der nicht schon grundgelegt wäre. Auch in der Pastoral ist es heilsam, sich von diesem Grund tragen zu lassen in dem grossen Vertrauen, dass ein Anfang gesetzt ist, der von Misserfolgen und Scheitern nie mehr in Frage gestellt werden kann.

⁶ Zitiert bei Christoph Benke: An den Quellen des Lebens.

Exerzitien für den Alltag. Würzburg 1998, 188 f.

⁷ Zitiert bei: Ebd., 109.

⁸ Weisung der Väter.

Apophtegmata patrum, auch Gerontikum oder Alphabeticum genannt (= Sophia 6). Trier: 1986, 305, Nr. 941.

⁹ Zitiert bei: Stefanie Klein: Erkenntnis und Methode in der Praktischen Theologie. Stuttgart: Kohlhammer, 2005, 57.

Editorial

Menschenverstand, Einfühlungsvermögen und wenig Dogma

Sterbebegleitung und Sterbehilfe – manche sehen den Unterschied nicht

Von Georges Scherrer

Luzern. – Viele Frauen und Männer sind heute bereit, Schwerstkranke in ihren letzten Stunden zu begleiten. Zuweilen wird dieser Dienst aber mit dem Angebot von Sterbehilfeorganisation wie Exit verwechselt. Manchmal wird konkret um "Sterbehilfe" gebeten.

Mit Sorge beobachtet Georgette Baumgartner-Krieg, Stellenleiterin bei der Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker, diese Entwicklung, sieht sie aber auch als neue Herausforderung.

Wer im Internet Sterbebegleitung und Luzern eingibt, stösst sehr bald auf die Telefonnummer der Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker. Früher hiess Sterbebegleitung ganz präzise: Die Freiwilligen der Vereinigung, deren Vorstands-Präsidentin die Ordensschwester Ruth Birrer ist, stehen Menschen in ihrer schweren Krankheit oder in den letzten Stunden bei.

Seit dem Aufkommen von Sterbehilfeorganisationen wie Exit oder Dignitas herrscht bei vielen Leuten jedoch Verwirrung über den Begriff "Sterbebegleitung", sagt Georgette Baumgartner, die seit anderthalb Jahren Stellenleiterin der Vereinigung ist. Die Begriffe Sterbebegleitung und Sterbehilfe würden vermischt.

Es kann also durchaus vorkommen, dass jemand aus dem Ausland bei der Vereinigung anruft und nach dem Barbiturat verlangt, dem Gift, welches eine Sterbehilfeorganisation Sterbewilligen für den Freitod verabreicht.

Beistand und Beihilfe

Stellenleiterin Georgette Baumgartner erinnert sich ganz besonders an einen Mann, aus dessen Schädel ein offener Tumor wuchs. Die Medizin konnte nicht

mehr helfen, die Schmerzen waren unerträglich und seine Frau unterstützte den Sterbewunsch.

Das sind schwierige Momente, sagt die Stellenleiterin stellvertretend für die 24 Personen, die im Namen der Vereinigung Familien, Heimen und einer Klinik zur Seite stehen, wenn ein Patient sich seinem Tode nähert. Auf Exit angesprochen reagierten die Sterbebegleiterinnen und Sterbebegleiter verschieden. Die meisten der Begleitenden distanzieren sich deutlich von Exit. Den Sinn ihrer besonderen Berufung und ihres

Handelns sehen sie im Beistand beim Sterben und nicht in der Beihilfe zum Suizid.



Georgette Baumgartner

Die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Ernsthaftigkeit der Zwangslage "Sterbewilliger" müsse aber für die Vereinigung ein Anliegen sein. Baumgartner: "Wenn es mir gelingt durch einfühlsames 'Hinhören' einen Suizid zu verhindern, berührt es mich besonders tief." Georgette Baumgartner erinnert sich an ein weiteres, eindrückliches Vorkommnis: Ein zutiefst depressiver junger Mann gelangte an ihre Stelle und sprach lange mit ihr. Medikamente und Therapien hätten sich als absolut fruchtlos erwiesen, beklagte er und verlangte Hilfe.

Sterbebegleiter sensibilisieren

Solche Gespräche können auch am Bett eines Schwerkranken stattfinden und bilden eine "ungeheure Belastung" für die den Sterbenden begleitenden

Diskussion über Sterbehilfe. – Im vergangenen Jahr sind insgesamt 195 Menschen mit Hilfe der Sterbehilfeorganisation "Dignitas" aus dem Leben geschieden. Von ihnen reisten allein für diesen Zweck 120 Personen aus Deutschland an. Nun will die Organisation verstärkt ins nördliche Nachbarland expandieren.

Bereits sei es in Deutschland verbotenerweise zu aktiven Fällen der Sterbehilfe gekommen, ausgeführt durch den zweiten Vorsitzenden von Dignitas, Uwe-Christian Arnold. Mit diesem Vorgehen wolle er die Diskussion über die Sterbehilfe in Deutschland ankurbeln, sagte Arnold gegenüber der Berliner "Tageszeitung".

Rein gar nichts mit aktiver Sterbehilfe hat die Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker zu tun – oder doch? Die Freiwilligen, die im Namen der Vereinigung nachts Menschen in ihren schweren Stunden begleiten und beistehen, sind in den vergangenen Jahren öfters als früher auf die Sterbehilfeorganisationen Exit und andere angesprochen worden. Wie die Männer und Frauen mit dieser neuen Herausforderung umgehen, sagt die Stellenleiterin der Vereinigung, Georgette Baumgartner, im nebenstehenden Text. Baumgartner stellt eine wachsende Bereitschaft bei Menschen fest, die aufgrund ihrer Krankheit in eine ausweglose Situation geraten sind, mit Organisationen wie Exit Kontakt aufzunehmen. Dafür macht die Stellenleiterin vor allem auch die Medien verantwortlich, die die aktive Sterbehilfe immer wieder zum Thema machen.

Die Luzerner Organisation gibt Gegensteuer. Sie gewährt den Personen, die für sie an den Betten Schwerkranker und Sterbender unterwegs sind, eine solide Weiterbildung, damit sie dem Wunsch eines Patienten, bei sich selber Hand anzulegen, um sterben zu können, zu widerstehen vermögen.

Notwendig ist aber auch, dass genug Menschen bereit sind, Sterbenden beizustehen und sich für diese Aufgabe auch die nötige Zeit nehmen.

Georges Scherrer

Freiwilligen der Vereinigung. Die Institution setzt sich darum intensiv mit dieser Problematik auseinander und thematisiert sie in Austauschgesprächen immer wieder. Die Sterbebegleitenden – der jüngste ist 35 Jahre alt – werden dadurch zunehmend für dieses Thema "aktive Sterbehilfe" sensibilisiert. Es gilt die schwere Krankheit mit zum Teil unerträglichen Schmerzen ernst zu nehmen und Sorgfalt gegenüber Sterbewilligen zu üben. Der Stellenleiterin ist es ein grosses Anliegen, dass sich niemand ein oberflächliches Urteil über einen Sterbewunsch bildet.

Das Einüben der notwendigen Toleranz und das Wahren von Respekt gegenüber dem Willen des Menschen erachtet Baumgartner als wichtig. Eine fundierte Grundausbildung und entsprechende Weiterbildungen seien darum nötig. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass pro Jahr mindestens eine Weiterbildung auf Kosten der Vereinigung absolviert wird. Dem entsprechend hat die Vereinigung in diesem Jahr ihr Budget für den Bereich "Aus- und Weiterbildung" seit 2005 fast verdoppelt.

Spuren der Sterbehilfediskussion

Noch vor fünf Jahren hätten die meisten der Freiwilligen erklärt: "Aktive Sterbehilfe ist für mich absolut kein Thema." Die Stellenleiterin gibt zu bedenken, dass die Sterbebegleitenden, in den vergangenen Jahren öfters als früher mit dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe direkt konfrontiert, auch eine Entwicklung durchgemacht haben. Die zunehmende Auseinandersetzung der Medien mit dem Thema trage ohne Zweifel

Schutz des Lebens

Solothurn. – Das Bistum Basel gibt eine neue Schriftenreihe heraus.

Eben wurde der erste Band von "Memorandum" verschickt, mit dem sich Bischof Kurt Koch an die Seelsorgenden seines Bistums wendet sowie an "alle Menschen guten Willens, die sich für das Leben der Kirche im grössten Bistums der Schweiz interessieren".

Der erste Band trägt den Titel: "Wähle das Leben!" Er ist den Themen der Bioethik gewidmet, die aus christlicher Sicht erörtert werden.

Der Bischof von Basel geht von einem schöpfungstheologischen Ansatz aus und erinnert daran, dass menschliches Leben in jeder Phase, von der Empfängnis bis zum Tod, unantastbar ist. – Die Reihe soll jährlich erscheinen. (kipa)

dazu bei. In gewissen Fällen würden Sterbebegleitende auf Situationen stossen, "in denen sie für den Sterbewunsch des Patienten ein gewisses Verständnis aufbringen".

Den Willen eines Menschen zu respektieren, gehört zur Achtung seiner Würde und zu seiner Mündigkeit, sagt Georgette Baumgartner und betont: "Niemals aber dürfen unsere Begleitenden sich an Exit oder Dignitas wenden."

Ver mehrt auf die Sterbenden hören

Von ihrer früheren Ausbildung her ist die Stellenleiterin der Vereinigung Krankenschwester. Sie absolvierte das ehemalige Seelsorgehelferseminar SSH in Zürich und war ein paar Jahre als Seelsorgerin einer Pfarrei in Luzern tätig.

In dieser Arbeit lagen ihr Schwerst- kranke und Sterbende besonders am Herzen. Aus diesem Grund gelangte die Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker an sie, als der Posten der Stellenleiterin frei wurde.

Theologie trägt sie also in ihrem Rucksack. Die Lehre der katholischen Kirche zum Lebensschutz ist Georgette Baumgartner bekannt. Sie wehrt sich aber dagegen, dass alte Menschen, die zum Sterben bereit sind, weil sie keinen anderen Ausweg sehen, mit lebenserhaltenden Medikamenten "gezwungen" werden, länger am Leben zu bleiben. Wenn es ums Sterben geht, müsse man vermehrt und sorgfältig auf die Betroffenen hören. Wünschenswert wäre, dass auch die katholische Kirche ihre "absolute Tabu-Haltung" zu diesem Thema hinterfragen würde.

Hilfe in der "Aussichtslosigkeit"

Man müsse sich bewusst sein, dass der Sterbebegleiter oder die Sterbebegleiterin für einen schwerkranken Menschen zuweilen die letzte Person mit freien Kontakten zur Aussenwelt darstellt. Am Bett eines Schwerkranken komme man sich in den langen Stunden des Wartens und der Begleitung menschlich sehr nahe und es werde oft eine Situation des Vertrauens aufgebaut.

In diesem Moment kommen die letzten verbleibenden Sorgen, das "Unge löste" zur Sprache, wie die Stellenleiterin sagt. Das können kleine Dienste sein wie der verpasste, letzte Abschied von einer Freundin oder "Anweisungen für nach dem Tod". Man versucht den Menschen dann "in ihrer Aussichtslosigkeit" so zu gut zu helfen, wie es geht, und überbringt zum Beispiel der Freundin den letzten Gruss.

(kipa / Bild: Georges Scherrer)

Helga Kohler-Spiegel. – Die Leiterin des Amts für Katechese und Religionspädagogik und Mitglied des Ordinariatsrats des Bistums St. Gallen wird Ende Oktober die Bistumsleitung verlassen. Sie ist künftig wieder als Professorin in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in Feldkirch sowie als Psychotherapeutin und Supervisorin tätig. (kipa)

Claude Ruey. – Der 57jährige Waadtländer Nationalrat und Präsident der Liberalen Partei der Schweiz ist neuer Präsident des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (Heks). Der derzeitige Präsident Anthony P. Dürst wird Ende 2007 zurücktreten. (kipa)

Willi Anderau. – Der Regionalobere der Deutschschweizer Kapuziner, früher bereits während vielen Jahren Bischöflich Beauftragter für Radio und Fernsehen beim KM, ist neuer Präsident des Katholischen Mediendienstes. Er löst in diesem Amt **Willy Kaufmann** ab. (kipa)

Yvan Stern. – Der 60-jährige Westschweizer Theologe, Journalist und Mitbegründer des Filmfestivals Freiburg, hat am 17. Juni bei der Gemeinschaft der Kleinen Brüder Jesu in Tamnasset (Algerien) seine ewigen Gelübde abgelegt. Die Zeremonie fand in der Sahara in der Nähe jener Einsiedelei statt, in der Ordensgründer Charles de Foucauld einst gelebt hatte. (kipa)

Franz Sabo. – Der vom Basler Bischof **Kurt Koch** suspendierte Pfarradministrator von Röschenz BL soll am 12. August im benachbarten Kleinfelz auf Aufforderung des dortigen Kirchenrates eine Messe feiern. Der Gottesdienst werde nicht in der Kirche, aber im Gemeindesaal gefeiert. Dekan **Josef Lussmann** warnte: Dies komme einer Spaltung gleich. (kipa)

Hani Abdel Ahad. – Der vor zwei Wochen im Irak entführte Priester ist wieder frei. Laut einem Kirchenmitarbeiter sei der 33-jährige chaldäische Pfarrer sehr müde, sondern in guter Verfassung und habe keine Misshandlungen erlitten. Die Entführer hätten von Patriarch **Emmanuel III. Delly** ein Lösegeld in beträchtlicher Höhe verlangt. (kipa)

Starker islamistischer Druck auf Regierung

Mit Bischof Joseph Coutts aus Pakistan sprach Michaela Koller

Eichstätt-Ingolstadt. – Der Arbeitskreis Shalom für Gerechtigkeit und Frieden an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Deutschland) hat am 23. Juni dem katholischen Bischof Joseph Coutts aus Pakistan den Shalompreis 2007 verliehen.

Bischof Coutts, Ihr Heimatland Pakistan wurde 1947 von Mohammed Ali Jinnah als säkularer Staat und mit Gleichberechtigung aller Religionen gegründet. Inwiefern ist man sich des Erbes seines Gründers in Ihrer Heimat bewusst?

Joseph Coutts: Mohammed Ali Jinnah war ein aufgeschlossener und aufgeklärter Muslim. Er gründete Pakistan, um den Muslimen im indischen Subkontinent eine Heimat in Sicherheit zu garantieren. Religion und Staat sollten aber getrennt sein. Die Dinge haben sich seither geändert. Islamistische Gruppen setzen die Regierung unter Druck, ein islamistisches System zu errichten. Es gelang ihnen schon, einige islamische Gesetze durchzusetzen.

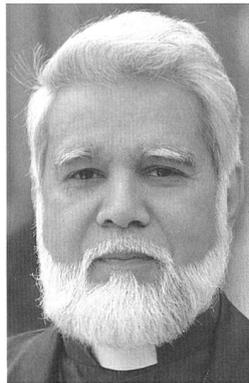
Seit Dezember vorigen Jahres erhalten Sie Morddrohungen...

Coutts: Ich habe Drohungen in Briefen und durchs Telefon erhalten, die aber nicht nur meine Person betrafen. Der Leiter einer Madressa, einer islamischen Schule, und der Vorsitzende einer Nichtregierungsorganisation für menschliche Toleranz sind ebenfalls Zielscheibe geworden. Die beiden aufgeschlossenen und aufgeklärten Muslime führen mit mir einen muslimisch-christlichen Dialog. Sie feierten mit mir zusammen voriges Jahr die Geburt Jesu Christi, weil Jesus für sie ein Prophet ist. Ein paar Fanatiker drangen daraufhin ins Büro des Vorsitzenden ein, verwüsteten es, griffen einen Mitarbeiter an und kündigten an, dessen Chef umzubringen. Ursache ist die Eifersucht kleiner extremistischer Gruppen.

Neben der gesellschaftlichen Diskriminierung gibt es auch die Verfolgung von Christen durch die Justiz in einigen Fällen, darunter auch das Todesurteil gegen den Christen Ayub Masih. Ihr Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Faisalabad beging tragischerweise im Mai 1998 öffentlich Selbstmord aus Protest gegen dieses Urteil. Ayub Masih kam schliesslich doch im Jahr 2002 frei und floh ins westliche Ausland. Können Sie

etwas über die Hintergründe dieses Prozesses sagen?

Coutts: Ayub Masih war im Streit der Beleidigung des Propheten beschuldigt worden. Der Blasphemie-Paragraf des pakistanischen Strafgesetzbuchs besagt, dass jedem, der den Propheten Mohammed direkt oder indirekt beleidigt, die



Joseph Coutts

Todesstrafe droht. Dieses Gesetz ist gefährlich, da es bei Feindschaften und Streitigkeiten leicht missbraucht werden kann. Jeder, der dessen beschuldigt wird, ist in unmittelbarer Gefahr, von islamischen Fanatikern gelyncht zu werden. Bislang sind 23 Menschen nach dem Schuldvorwurf ohne Gerichtsurteil umgebracht worden, darunter 18 Muslime.

Können Sie ein aktuelles Beispiel für den Missbrauch des Blasphemiegesetzes nennen?

Coutts: Ein trauriger Fall ereignete sich gerade vor drei Wochen. Die Leiterin einer Schule für Krankenschwestern in Islamabad ist aus Neid von einem Muslim fälschlicherweise der Gotteslästerung beschuldigt worden. Der Mann glaubt, dass eine Christin nicht Leiterin einer solchen Einrichtung sein sollte. Die Schule ist staatlich.

Wenn einige fanatisch-islamische Gruppen aus Pakistan eine christenfreie Theokratie machen wollen, wieso greift da der pakistanische Präsident General Pervez Musharraf nicht durch? Er gilt als religiös gemässigt und hat sich sogar dem US-amerikanischen Kampf gegen den Terror angeschlossen.

Coutts: Die Regierung hat sogar den Begriff der "aufgeklärten Mässigung" geprägt. Aber diesen radikal islamistischen Gruppen ist nur schwer beizukommen. Die Regierung hat schon einige verboten, jedoch tauchten sie später unter anderem Namen wieder auf. Zudem gibt es eine starke Opposition, die keine religiöse Mässigung wünscht.

Mitsprache. – Das Projekt für einen Islam-Lehrstuhl in Basel steht still, obwohl die Finanzierung durch zwei Einrichtungen in Marokko und Kuwait gesichert scheint. Diese wollen dem Vernehmen nach aber nicht nur eine beratende Stimme erhalten, sondern fordern auch Mitbestimmung bei der Gestaltung des Lehrstuhls. (kipa)

Gebote für Fahrer. – Der Vatikan ruft Autofahrer zu mehr Verantwortungsbewusstsein auf. In "Zehn Gebote für Fahrer" stellt eine Handreichung des "Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs" die Forderung "Du sollst nicht töten" an die erste Stelle. (kipa)

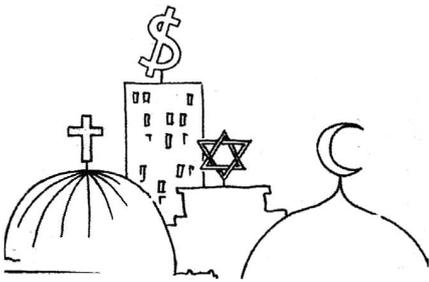
Trauungen. – Der Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern will individuellen Gestaltungswünschen bei Trauungen Rechnung tragen. Pfarrerrinnen und Pfarrer bekommen mehr Ermessensspielraum und dürfen auch ausserhalb des Kirchengebäudes trauen. (kipa)

Afghanistan. – Die Jesuiten haben im afghanischen Herat eine technische Schule eröffnet, die auch von Spendern aus der Schweiz unterstützt wird. Die Schule, an deren Eröffnung der afghanische Unterrichtsminister M.H. Atmar teilnahm, wird vom "Jesuit Refugee Service" getragen. (kipa)

Völkermord. – Mit einem dramatischen Appell haben Christen aus dem Irak vor einem Völkermord in ihrer Heimat gewarnt. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit vollziehe sich ein schleichender Genozid an den christlichen Assyryern, warnen assyrische Organisationen in Deutschland. (kipa)

Schlägerei. – Im westfranzösischen Nifles hat ein Streit zwischen Anhängern des Gottesdiensts in lateinischer Sprache und anderen Gläubigen der Gemeinde zu einer Schlägerei geführt. Eine von konservativ-traditionalistischen Katholiken seit Wochen besetzte Kirche wurde von 250 aufgebrachten Bürgern der Gemeinde gestürmt. (kipa)

Gewählt. – Therese Bolis aus Frauenfeld TG ist neue Präsidentin des Vereins der Pfarreisekretärinnen der deutschsprachigen Schweiz. Sie ist Nachfolgerin von Greti Bader. (kipa)



Welche ist wohl die wahre Religion?
 Karikatur aus "Kirche heute", dem Organ der Römisch-katholischen Kirche in der Nordwestschweiz. – An einer ausserordentlichen Generalversammlung von "Kirche heute" am 20. Juni stimmten die Delegierten einem neuen Statuten im Verhältnis von fünf zu eins zu. Die Diskussion machte deutlich, dass die Generalversammlung ihre Basisrechte wie Budgethoheit und Wahl des Redaktors behalten wollte und das Blatt strukturell und inhaltlich der Bistumsleitung nicht unterstellen wollte. (kipa)

"Befreite Kirche"

Luzern. – Die Theologen John Fernandes (Indien) und Xaver Pfister (Basel) sowie die Bethlehem Mission Immensee (BMI) ehrte die "Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche" für ihr Engagement zu Gunsten einer befreiten Kirche. Mutige Menschen und Organisationen seien gefragt, die für eine befreite Kirche kämpfen und einstehen, schreibt die Stiftung. Die drei ausgezeichneten Akteure würden auf je eigene Art einem "verflachten, substanzarmen Traditionschristentum" und einem "Funktionärstium" widerstehen. (kipa)

Fastenopfer schafft finanzielle Kehrtwende

Luzern. – Finanziell hat das Fastenopfer im Jahr 2006 die Trendumkehr geschafft. Ein deutliches Plus bei den Spenden und Erträgen beendet die Periode der sinkenden Einnahmen.

Das teilte das Hilfswerk den Medien am 25. Juni mit. Dank den höheren Einnahmen habe das Fastenopfer seine Programme und Projekte in der dritten Welt deutlich stärker unterstützen können.

In finanzieller Hinsicht habe sich das vergangene Jahr als Erfolg erwiesen, schreibt das Hilfswerk in seiner Mitteilung zur Jahresrechnung 2006. Die Spenden und Erträge seien um mehr als eine Million auf fast 23 Millionen Franken gestiegen. Direktor Antonio Hautle

Jugend-Lobpreisfestival

Dietikon ZH. – 400 junge Menschen aus der Deutschschweiz haben beim ersten katholischen Lobpreisfestival 'adoray' am 23. Juni in Dietikon ZH ihren Glauben gefeiert.

Auch der Bischof von Chur, Amédée Grab, besuchte den vom katholischen Jugendprojekt Adoray veranstalteten Anlass. Grab ermutigte die jungen Leute mit dem Projekt weiter zu machen. Im Vorfeld sei er gefragt, worden, um was für eine neue Gruppe es sich bei Adoray handeln würde. "Adoray ist keine neue Bewegung, sondern es ist die eine Kirche", in der es Platz habe für solche Initiativen junger Menschen, so Grab.

Die Organisatoren wollten mit dem Festival vor allem auch auf die Lobpreisabende von Adoray hinweisen, die wöchentlich jeweils in Luzern, St. Gallen, Zug, Zürich und bald auch in Chur, Freiburg und Solothurn stattfinden. (kipa)

Prix Caritas nach Genf

Luzern. – Mit dem Prix Caritas 2007 wurden der Priester Jean-Marie Viéant und die Ordensfrau Anne Féser ausgezeichnet. Im Mittelpunkt steht das von ihnen betreute "Centre C.A.R.E.". Dieses steht seit dreissig Jahren Menschen in Not bei. Für viele Menschen, die in die Abwärtsspirale von Isolation, gescheiterten Beziehungen, Arbeitslosigkeit und Armut geraten sind, sei dieses Zentrum eine wichtige Anlaufstelle, betont Caritas. Rund 150 Bedürftige laufen das Zentrum jeden Tag an, wo sie Hilfe finden und versorgt werden. (kipa)

28. Juni. – Papst Benedikt XVI. will ein Paulus-Jahr zur Erinnerung an die Geburt des Völkerapostels vor 2.000 Jahren ausrufen. Der Papst soll das Gedenkjahr am 28. Juni während eines Abendgottesdienstes in der römischen Basilika Sankt Paul von den Mauern proklamieren. (kipa)

1. August. – Am Nationalfeiertag treffen sich Beterinnen und Beter aus Schweizer Landes- und Freikirchen auf der Berner Allmend zum "Gebet für die Schweiz". So heisst ein Netzwerk mit Sitz in Frauenfeld TG, das seit 1985 gewachsen ist. Dazu gehören rund 20 Gruppierungen aus den Landes- und Freikirchen. Der Gebetstag will dazu beitragen, dass sich die Menschen "wieder auf die christlichen Wurzeln des Landes" besinnen. (kipa)

14. - 16. September. – Ein Openair-Festival im Rahmen des Täuferjahres 2007 findet in Trachselwald BE statt. Organisiert wird dieses durch das "neue Land Emmental", einer "landeskirchlichen Gemeinschaft im Kanton Bern". Täufer ist die Bezeichnung einer reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts, die in der Schweiz, Tirol, Süddeutschland und in Ostfriesland ihre geografischen Ausgangspunkte hatte. (kipa)

1. Januar 2008. – Das Motto für den nächsten Weltfriedenstag der katholischen Kirche lautet "Die Menschheitsfamilie - Gemeinschaft des Friedens". Der Weltfriedenstag wird seit 1967 jährlich am 1. Januar begangen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Dies stiftet Beharrlichkeit mitten im vergeblichen Tun, wie die Situation der Jünger im Lukasevangelium illustriert.

«Wenn ihr aber in eine Stadt kommt, in der man euch nicht aufnimmt, dann stellt euch auf die Strasse und ruft: Selbst den Staub eurer Stadt, der an unseren Füßen klebt, lassen wir euch zurück; doch das sollt ihr wissen: das Reich Gottes ist nahe!» (Lk 10,11). Es ist faszinierend, wie hier mitten in der Enttäuschung doch eigene Freude am Reich Gottes und der Drang, davon zu sprechen, überwiegen. Mitten in der Vergeblichkeit obsiegt das Vertrauen auf die Gottesherrschaft.

Nicht allein vom Ergebnis her nährt sich das Engagement (so sehr es ab und zu «Erfolge» braucht). Das Engagement nährt sich vom Ursprung, vom Anfang her, von dem gläubigen Staunen: Das Reich Gottes ist nahe. Diese Botschaft muss nicht und darf nicht von Mal zu Mal kraftloser werden.

Was Menschen zugetraut ist: immer neu mit diesem Anfang Gottes etwas anzufangen – kraft ihrer Ursprünglichkeit. Wenn Gott Menschen zu seinen Mitarbeitern macht, dann sollen die nicht die «ewig Alten» gegenüber dem «ewig Jungen» sein. Sie dürfen selbst ursprüngliche Menschen sein, in Anteilhabe an ihm.

Eben deswegen bedarf es der lebendigen Verbindung mit dem, der der unerschöpfliche Anfang von allem ist. Es gilt, in der ersten Liebe zu bleiben und geistlich ursprünglich zu leben.

Bleiben in der ersten Liebe: Geistlich ursprünglich leben

Ein geburtlicher Mensch kann (und darf) geistlich nicht von «Abgestandenem» leben. Er darf selbst immer wieder neu an die Quelle gehen und entdecken, dass die Quelle in ihm selbst aufsprudeln will.

In der theologischen Forschung führt eine Mentalität von Jägern und Sammlern zu Büchern, die gespickt sind von Anmerkungen. Es ist viel zusammengetragen worden, das woanders auch schon stand. Im wissenschaftlichen Bereich ist das manchmal sehr hilfreich, manchmal eher ärgerlich. Es gibt Ähnliches in der Verkündigung, in spiritueller Literatur oder in der Suche von Menschen nach einem spirituellen Leben. Man kann auch da als Jäger und Sammler unterwegs sein.

Natürlich ist es legitim, in Predigthilfen oder Impulsbüchern Gedanken und Anregungen zu sammeln und selbst auch wieder zu verwenden. Niemand kommt ohne Impulse aus. Aber sie allein genügen nicht; man darf nicht dabei stehen bleiben. Anregungen wollen nicht gesammelt werden, sie wollen anregen.

Verkündigende dürfen nicht nur «Sammler» sein, die das irgendwo Gesammelte etwas neu geordnet wieder weitergeben. Verkündigende dürfen Men-

schen sein, die sich durch das, was ihnen anregend begegnet, zum Ursprung führen lassen, um von diesem her zu leben und zu verkündigen, was ihnen selbst aufgegangen ist. Sie müssen und dürfen sich nicht mit dem begnügen, was sie aus zweiter Hand haben. Sie dürfen auf den Heiligen Geist vertrauen, der ihnen selbst das erschliesst, was für sie persönlich und für andere im Glauben wichtig ist.

Hans Urs Balthasar schreibt über die Heiligen und ihre Theologie: «Sie wollten nichts wissen, als was Gott ihnen sagt. ... Sie wollen alles, auch das, was sie schon wissen, von ihm hören, wie wenn sie noch nie davon gehört hätten.»¹⁰ Gott ist der lebendige Gott, der alles – auch das Altbekannte – zur Quelle von Neuem machen kann. Geistlich ursprünglich leben bedeutet, dass ich mir das, was mir intellektuell bekannt ist, oder was ich in der Bibel, in geistlichen Schriften oder wo auch immer lese, von Gott her neu aufgehen lasse. Dabei darf ich mich über das hinausführen lassen, was mir und anderen schon bekannt ist. Ps 119 bekennt dies in einer geradezu verwegen anmutenden Freiheit: «Wie lieb ist mir deine Weisung; ich sinne über sie nach den ganzen Tag. Dein Gebot macht mich weiser als all meine Feinde; denn immer ist es mir nahe. Ich wurde klüger als all meine Lehrer; denn über deine Vorschriften sinne ich nach. Mehr Einsicht habe ich als die Alten; denn ich beachte deine Befehle» (Ps 119, 97–100).

In einer Kultur, welche die «Alten» und die Traditionen hochschätzt, ist dies ein freimütiges Zeugnis für die Unmittelbarkeit jeder Generation und jedes Menschen zu Gott. Niemand muss sich damit begnügen, nur das Gelernte zu wiederholen, weil die Weisung Gottes sich den Menschen unmittelbar erschliesst. «Geistlich ursprünglich leben» heisst: mit dem lebendigen Gott in Verbindung bleiben, der das Leben aus der Quelle eröffnet.

Es ist letztlich etwas ganz Einfaches. Wir dürfen uns nur nicht vor lauter Professionalität und Intellektualität und Kompetenz und dergleichen den Weg zum Wesentlichen verstellen lassen. So könnte es sinnvoll sein, die Besinnung auf die «Nativität» mit dem Plädoyer für eine zweite Naivität¹¹ zu verbinden. Die erste Naivität ist die einfach kindliche, in der das Kind, wenn es gelernt hat, sich religiös auszudrücken, mit Gott spricht wie mit jemand, der gerade um die Ecke wohnt. «Hallo Mister Gott, hier spricht Anna.»¹² In der zweiten Naivität wissen wir, dass Gott nicht um die Ecke wohnt. Aber wir wissen ihn dennoch nahe, so nahe, dass wir alles, was unser Leben ausmacht, immer neu – geburtlich – aus seiner Hand empfangen dürfen. Es ist der Gott, «der jeden neuen Tag uns schenkt» (Hymnus «Schon zieht herauf des Tages Licht» der Laudes). So ist alles «ursprünglich», neu, ein geburtlicher Anfang.

Eva-Maria Faber

MUT
ZUM ANFANG

¹⁰ Hans Urs von Balthasar: Theologie und Heiligkeit. In: Ders.: Verbum Caro. Skizzen zur Theologie I. Einsiedeln ³1990, 195–225, hier 221.

¹¹ Vgl. John Shea: Die zweite Naivität – Bemerkungen zu einem Pastoralproblem. In: Concilium 9 (1973), 56–62.

¹² So der Titel des erstmals 1974 erschienenen Buches von einem Autor mit dem Pseudonym «Fynn».

WENN DIE HERDE DEN HIRTEN FÜHRT

Im folgenden Beitrag sind eventuelle Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten mit lebenden Personen oder tatsächlichen Ereignissen rein zufällig und vom Autor unbeabsichtigt.

KIRCHEN- GESCHICHTE

Das kirchliche Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts empfindlich gestört durch das Phänomen des «Trusteeism».¹ Die Kirche als solche sowie ihre Rechtspersonen (Diözesen, Pfarreien) besaßen im weltlichen Recht keine Rechtspersönlichkeit. Die Kirche war deshalb gezwungen, sich für den Besitz und die Verwaltung von Vermögen mit Strukturen zu behelfen, welche das damalige nordamerikanische Recht zur Verfügung stellte. Für die *Congregations* – von Pfarreien sprach man aufgrund der Missions-Situation damals nicht – bot sich dabei in erster Linie das so genannte «Inkorporationsrecht» an: Gemäß diesem Recht konnten Laien eine Rechtsperson, die «Trustees Corporation», gründen. Die «Inkorporation» zur Rechtsperson bedeutete jedoch im Ergebnis, dass diese Laien – man nannte sie *Trustees* – die Eigentümer und die Verwalter des für kirchliche Zwecke bestimmten Vermögens wurden. Die *Trustees* fungierten dann in der Folge als ein von den reicheren Gläubigen – den Kirchenstuhlmietern – periodisch wiedergewählter Kirchenvorstand. Unabhängig vom Pfarrer oder vom Diözesanbischof verwalteten die *Trustees* ferner auf der Basis des weltlichen Rechts die von den Gläubigen gespendeten Gelder und bezahlten dem Pfarrer (*Pastor*) den Lohn. Aufgrund ihrer Vormachtstellung in materiellen Belangen forderten die *Trustees* nach dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» immer stärker auch die Mitsprache in geistlichen Dingen.² Insbesondere beriefen sie sich auf das Patronatsrecht und wollten – darüber hinausgehend – ihren *Pastor* selbst ernennen und auch wieder entlassen können. Daraus resultierten an zahlreichen Orten Schismen, welche den Aufbau der Missionskirche hemmten und dem Ansehen der Kirche schweren Schaden zufügten.

Das Hogan-Schisma in Philadelphia³

Bereits im Jahr 1788 hatten in Philadelphia einige Laien durch die «Inkorporation» die Rechtspersönlichkeit für den Bau der *St. Mary's Church* erlangt. Als *Trustees* wurden sie dadurch zu Eigentümern dieser Kirche. Das Gründungsdokument sah vor, dass der *Pastor* und zwei weitere Priester zusammen mit acht von den Kirchenstuhlmietern zu wählenden Laien das Board of *Trustees* zu bilden hätten, wobei der *Senior Pastor* dessen Präsident sein sollte.⁴ Als Philadelphia 1808 Diözese wurde, avancierte die *St. Mary's Church* zur Kathedrale.

Schon mit dem ersten Bischof von Philadelphia lieferten sich die *Trustees* allerlei Scharmützel. Nach seinem Tod im Jahre 1814 und nach einer fast fünfjährigen Vakanz traten zwei Iren auf den Plan: Im Jahre 1819 wurde der bereits 73-jährige John Conwell zum Bischof ernannt. Sieben Monate bevor Conwell Ende 1820 von seinem Bistum Besitz ergreifen konnte, hatte sich dort bereits ein anderer Ire niedergelassen: der Priester William Hogan.⁵ Das alsbald in der *St. Mary's Church* ausbrechende Schisma trug seine Handschrift und erhielt seinen Namen: das Hogan-Schisma. Unter unrühmlichen Umständen hatte Hogan Irland verlassen und in der neuen Welt sein Glück gesucht. Bereits am Tag der Amtsübernahme des neuen Bischofs geriet Hogan mit diesem wegen einer unpassenden Predigt in Konflikt. Weil Hogan sich zudem weigerte, mit den anderen Priestern zusammen unter einem Dach zu leben, und weil Conwell inzwischen über das Vorleben des Iren ins Bild gesetzt worden war, entzog er ihm noch im Dezember 1820 die Vollmachten, also die Beauftragung, als Seelsorger an der *St. Mary's Church* tätig zu sein.⁶

Sogleich schlugen sich die *Trustees* auf Hogans Seite und opponierten gegen den Bischof, dem ihrer Meinung nach die Qualifikation zum Bischof fehlte und dessen Predigtkunst als enttäuschend empfunden wurde.⁷ Hogan, ein guter Redner, brachte schnell einen beträchtlichen Teil der Kirchenstuhlmietern

¹ Vgl. dazu meine Habilitationsschrift: Martin Grichting: Das Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen auf den Ebenen von Diözese und Pfarrei. St. Ottilien 2007, 373–472; vgl. auch Patrick W. Carey: *People, Priests, and Prelates. Ecclesiastical Democracy and the Tensions of Trusteeism*. Notre Dame (Indiana) 1987.

² So belehrten die Katholiken von Charleston ihren Bischof folgendermassen: «It is our right by one of the fundamental maxims of equity, and justice, «cujus est dare, ejus est disponere» [Wer zahlt, befiehlt], Documents Relative to the Present Distressed State of the Roman Catholic Church in the City of Charleston, State of South-Carolina. Charleston S. C. 1818, 4.

³ Vgl. zu diesem Konflikt Dale B. Light: *Rome and the New Republic. Conflict and Community in Philadelphia Catholicism between the Revolution and the Civil War*. Notre Dame (Indiana) - London 1996, 97–244; vgl. auch das ältere Werk von Francis E. Tourscher: *The Hogan Schism and the Trustee Troubles in St. Mary's Church Philadelphia, 1820–1829*. Philadelphia 1930.
⁴ Vgl. *Minute Book of St. Mary's Church, Philadelphia, 1782–1811*, in: *Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia* 4 (1893), 269–271.

⁵ Vgl. Patrick W. Carey: *The Roman Catholics*. Westport (Connecticut) 1993, 239 f.; vgl. auch Arthur J. Ennis: *The New Diocese of Philadelphia*, in: James F. Connelly (Hrsg.): *The History of the Archdiocese of Philadelphia*. Wynnewood (Pennsylvania) 1976, 88.

⁶ Vgl. Light (wie Anm. 3), 98 f.

⁷ Vgl. Carey (wie Anm. 1), 255.

ter sich. Diese wählten am 24. April 1821 acht Hogan-treue *Trustees*, welche am darauffolgenden Tag den Bischof aus dem *Board* ausschlossen mit dem Argument, er sei nicht *Pastor* der *St. Mary's Church*.⁸ Als Hogan sich am 14. Mai von den *Trustees* ins *Board* aufnehmen liess und als *Senior Pastor* und Präsident des *Board* an *St. Mary's* wirkte,⁹ exkommunizierte ihn Conwell am 27. Mai 1821.¹⁰ Als Reaktion darauf liessen die *Trustees* alle bischöflichen Insignien aus ihrer Kirche entfernen.¹¹

Befiehlt, wer zahlt?

In der Folge entwickelte sich zwischen Bischof und *Trustees* ein regelrechter «Pamphlet-Krieg», indem beide Seiten mittels Flugschriften (*Pamphlets*) um öffentliche Zustimmung warben. Alle katholischen Kirchen in Philadelphia und in den USA seien mit dem Geld der *Congregations* sowie durch Spenden und Lotterien bezahlt worden, stellten die *Trustees* stolz fest in ihrem im Juni 1821 veröffentlichten programmatischen Pamphlet «Address of the Committee of Saint Mary's Church of Philadelphia, to their Brethren of the Roman Catholic Faith Throughout the United States of America, on the Subject of a Reform of Sundry Abuses in the Administration of Our Church Discipline». ¹² So kann es nicht verwundern, dass sich die *Trustees* von *St. Mary's* gegenüber dem Erzbischof von Baltimore, Ambrose Maréchal, im Jahre 1818 einmal als «das sichtbare Haupt der katholischen Kirche hier»¹³ bezeichneten.

Dieses in der Verfügungsmacht über das Kirchenvermögen begründete Selbstbewusstsein wurde

nun in Frage gestellt durch «das willkürliche und nicht zu rechtfertigende Benehmen gewisser Fremder, welche uns die Junta oder Kommission geschickt hat, welche die Propaganda Fide in Rom leitet». ¹⁴ Es gehe deshalb für die Katholiken darum, «ihre Rechte als Bürger dieses Landes zu wahren gegen die zunehmenden Anmassungen und den Despotismus einiger weniger Ausländer, die nicht einmal das Bürgerrecht besitzen und welche offenbar dieses Land einzig deshalb besuchen, um unsere Bürger irrezuführen und sich der Einkünfte ihrer Kirchen zu bemächtigen». ¹⁵ Denn: «Was kann unvernünftiger und ungerechter sein, als die Kontrolle über das Eigentum denen zu geben, die nie geholfen haben, es zu beschaffen?» ¹⁶

Nach einer solcherart erfolgten Klärung der Eigentumsfrage wandten sich die *Trustees* dem kirchlichen Personal zu. In Europa würden die Bischöfe von den Fürsten ernannt. Die Bischöfe würden dann zwar die Priester weihen, aber sie könnten ihnen nicht die Pfründe übertragen, denn das geschehe im Allgemeinen durch Grundherren und die Pfarreien. Da sei es doch eine Schande, wenn in einem «aufgeklärten Zeitalter und Land» wie den Vereinigten Staaten die Gläubigen in einen so demütigenden Zustand versetzt werden sollten. ¹⁷ Denn sie sollten gezwungen werden, «Männer zu empfangen, zu bezahlen und ihnen zu gehorchen, welche eine Schande sind für unsere Religion, für uns selbst, für sich selbst und für die, welche sie uns schicken». ¹⁸

Da die Vereinigten Staaten – aufgrund des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche – mit dem Papst keinen Vertrag abschliessen würden, riefen die *Trustees* der *St. Mary's Church* die Katholiken der gesamten USA auf, einen gemeinsamen Vertreter, mit der Vollmacht und der Autorität der Katholiken der Vereinigten Staaten ausgerüstet, nach Rom zu schicken. Dessen Aufgabe sollte es sein, mit dem Papst eine reguläre und schriftliche Übereinkunft auszuhandeln. Dieser Vertrag solle einerseits beinhalten, dass die amerikanischen Katholiken «die Autorität des Hauptes der Kirche, als ihres geistlichen Vaters» anerkennen würden. Auf der anderen Seite solle ihr «exklusives Recht, ihre Pfarrer und Bischöfe zu wählen»¹⁹ vom Papst anerkannt werden. – Damit gedachten die *Trustees*, sich als souverän in den «zeitlichen» Angelegenheiten der Kirche anerkennen zu lassen, die gleiche Souveränität in den «geistlichen» Angelegenheiten der Hierarchie zuzugestehen und den «Machtausgleich» zwischen den Laien und den Klerikern durch einen Vertrag zu besiegeln. ²⁰ Dabei hatten die *Trustees* nicht den geringsten Zweifel, dass sich der Papst – verstanden ausdrücklich nur als *geistlicher Vater*²¹ – ihren Forderungen anschliessen werde. ²² Denn sie waren der Überzeugung, ihre Forderungen enthielten «keine Neuerung in bezug auf den Geist, die Form oder die Praxis unserer Religion». ²³

KIRCHEN-
GESCHICHTE

⁸ Vgl. Minute Book of the Trustees – St. Mary's Church, Philadelphia, in: Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia 43 (1932), 332–334.

⁹ Vgl. ebd., 341 und 347.

¹⁰ Vgl. Martin Griffin: Life of Bishop Conwell, in: Records of the Catholic Historical Society of Philadelphia 25 (1914), 157–159.

¹¹ Vgl. Minute Book of the Trustees (wie Anm. 8), 349.

¹² Philadelphia 1821, 7 [in der Folge zitiert: Address 1821].

¹³ Minute Book of the Trustees (wie Anm. 8), 272.

¹⁴ Vgl. Address 1821 (wie Anm. 12), 3.

¹⁵ Address of the Trustees of St. Mary's Church, to their Fellow-Citizens; Containing a Correspondence between Them and the Right Reverend Bishop Conwell, on a Late Attempt at a Reconciliation, Philadelphia 1823, 4 [in der Folge zitiert: Address 1823].

¹⁶ Address of the Lay Trustees to the Congregation of St. Mary's Church, on the Subject of the Approaching Election, Philadelphia 1822, 15f. [in der Folge zitiert: Address 1822].

¹⁷ Vgl. Address 1821 (wie Anm. 12), 4–6.

¹⁸ Ebd., 4.

¹⁹ Vgl. ebd., 7–9.

²⁰ So umschrieben im Verhandlungsmandat für den Abgesandten, abgedruckt bei Tourscher (wie Anm. 3), 122f.

²¹ Vgl. dazu Patrick W. Carey: Arguments for Lay Participation in Philadelphia Catholicism, 1820–1829, in: Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia 92 (1981), 48.

²² Vgl. Address 1821 (wie Anm. 12), 10.

²³ Ebd., 11.

Diese Ansicht konnten sie vertreten, weil sie – gut gallikanisch – den Besitz und die Verwaltung des Kirchenvermögens samt den damit zusammenhängenden Problematiken des Patronatsrechts und der Wahl der Geistlichen als rein zeitliche, disziplinäre und deshalb frei gestalt- und wandelbare Angelegenheit ansahen, die nichts mit dem unwandelbaren Kern des Glaubens zu tun habe. In diesem Sinn konnten die *Trustees* im Frühling 1822 vor den Wahlen ins *Board* ihre Wähler fragen, ob sie die Conwell-Fraktion wählen und sich damit Meinungen und Regelungen unterwerfen wollten, «die rein disziplinärer Natur sind, welche die Weisheit der Kirche stets variiert hat, um sie den Zeiten und Umständen anzupassen, und betreffend welcher wir jedes Recht haben, darauf zu bestehen, dass sie unserer besonderen Situation angepasst werden».²⁴

Damit näherte sich die Diskussion ihrem Kern. Es ging letztlich um die Frage: Sind die Verfügung über das für kirchliche Zwecke bestimmte Vermögen und die damit zusammenhängende Ernennung zu geistlichen Ämtern rein disziplinäre – und damit frei gestaltbare – Angelegenheiten? Steht die Entscheidung über diese Angelegenheiten der kirchlichen Hierarchie zu, oder fallen sie in die Kompetenz der Laien? – Das Patronatsrecht hatte hier die differenzierte Antwort gegeben, die Verfügung über das Kirchenvermögen sei den Laien, die es ursprünglich gegeben hatten, fortan entzogen, weil es in die Vollmacht der Kirche übergehe. Das Kirchenvermögen könne also nicht länger auf der Basis des weltlichen Rechts verwaltet werden. Auch die Ernennung eines Geistlichen stehe den Laien nicht zu, immerhin jedoch dessen bindende Präsentation an den Bischof.²⁵

In diesem Sinn äusserte sich im Jahre 1823 Bischof Conwell in einem Briefwechsel, den die *Trustees* anschliessend als *Pamphlet* herausgaben: «Wir betrachten es als einen Artikel des Glaubens, dass die Leitung der Kirche sowie die Sendung und Ernennung ihrer Hirten (...) ausschliesslich in die Kompetenz der Hierarchie fallen.»²⁶ Was nun das von Laien wahrnehmbare Präsentationsrecht angehe, so setze dieses die Existenz eines Benefiziums voraus. Dieses sichere dem Inhaber auf Lebenszeit den vollen und unkontrollierten Genuss der Einkünfte seiner Kirche. Gerade das von Laien nicht kontrollierbare Benefizium, das dem Priester materielle Unabhängigkeit garantierte, fehlte aber in den Vereinigten Staaten. Die Priester waren dort Lohnempfänger. Darum konnte Conwell schreiben: «Das Patronatsrecht und das Recht, sich in die kirchlichen Einkünfte einzumischen, sind inkompatibel. Der [rechtliche] Zustand des Kirchenvermögens in diesem Land und das *Trustee*-System, so wie es jetzt besteht, bilden für das Bestehen des Präsentationsrechts eine unüberwindliche Hürde.»²⁷

Der Papst greift ein

Das Hogan-Schisma nahm derweilen seinen Lauf. Seit dem Mai 1821 war Bischof Conwell – nunmehr ohne Kathedrale – gezwungen, in einer Kapelle zu wirken, während der exkommunizierte, aber von den *Trustees* gestützte Hogan in der Kathedrale Seelsorge betrieb. Es diskreditierte die *Trustees* dabei nicht, dass es bei der *Trustee*-Wahl im Frühjahr 1822 vor ihrer Kirche zu einer Strassenschlacht mit etwa 1000 Beteiligten und 200 Verletzten kam, so dass die Polizei einschreiten musste.²⁸

Das Hogan-Schisma eskalierte nun derart, dass sich schliesslich Papst Pius VII. gezwungen sah, persönlich einzugreifen. In seinem vom 10. Dezember 1822 datierten Schreiben «Non sine magno»²⁹ verurteilte er Hogan in scharfer Form. Dieser habe sich, alle Gesetze der Kirche missachtend, zum Richter über seinen Bischof aufgeworfen. Er habe den Ruf des Bischofs durch mehrere Pamphlete beschädigt und die Gläubigen dem Bischof abgeneigt gemacht. Weder der Entzug der Vollmachten noch die zu Recht erfolgte Exkommunikation hätten ihn von seinem Weg abbringen können. Vielmehr habe er, dies alles missachtend, Sakramente gespendet, die Pfarrei geführt und sich nicht geschämt, die heiligen Mystereien zu feiern.

Papst Pius VII. nahm nun in seinem Schreiben jedoch zugleich die Gelegenheit wahr, zur weiterhin grassierenden «kirchlichen Krankheit der Trusteemanie»³⁰ im Allgemeinen Stellung zu beziehen. Das päpstliche Schreiben war nämlich nicht nur an den damaligen Metropolitan Ambrose Maréchal von Baltimore und an dessen Suffragane gerichtet, sondern auch direkt «an die geliebten Söhne, die Ver-

²⁴ Address 1822 (wie Anm. 16), 24.

²⁵ Vgl. Peter Landau: Art. Patronat, in: TRE, Bd. 26, 106 f.

²⁶ Henry Conwell an Trustees, 17. Juli 1823, in: Address 1823 (wie Anm. 15), 12.

²⁷ Ebd., 13.

²⁸ Light (wie Anm. 3), 144–146.

²⁹ Vgl. das Schreiben bei Raphael De Martinis (Hrsg.): *Iuris Pontificii de Propaganda Fide, Pars prima complectens Bullas, Brevia, Acta S. S. a Congregationis Institutione ad Praesens iuxta Temporis Seriem Disposita*, Bd. 4. Rom 1891, 620–622.

³⁰ So Peter Guilday: *The Life and Times of John England, First Bishop of Charleston (1786–1842)*. New York 1927, Bd. I, 251.

³¹ «Ignorant ne ii, quod Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei, ex quo consequitur, Episcopos esse gregis Christi pastores? Satis autem perspectum est, quod non grex pastorem dicit, sed pastor gregem», in: De Martinis (wie Anm. 29), Bd. 4, 620.

³² Vgl. zu dieser Begrifflichkeit Sebastian Schröcker: *Die Kirchengemeinschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter*. Paderborn 1934, 196.

³³ «Itaque memorare debent aeditui, bona quae ad divinum cultum nec non ad Ecclesiae eiusque ministrorum sustentationem oblata sunt, in Ecclesiae potestatem transire: sicut autem Episcopi ex ordinatione divina sunt qui praesunt Ecclesiae, ita ipsi non possunt ab eorumdem bonorum cura, dispositione ac vigilantia excludi», in: De Martinis (wie Anm. 29), 620 f.

walter der Kirchengüter». Ihnen gegenüber rief nun der Papst die ekklesiologischen Grundsätze in Bezug auf die Leitung der Kirche und die Vermögensverwaltung in Erinnerung: Ob sie denn nicht wüssten, fragte der Papst die *Trustees*, dass der Heilige Geist die Bischöfe dazu bestimmt habe, die Kirche Gottes zu leiten. Es sei doch hinreichend bekannt, dass nicht die Herde den Hirten führe, sondern der Hirt die Herde.³¹

Hinsichtlich des Kirchenvermögens stellte der Papst fest, das masslose und ungezügelte Recht, welches die *Trustees* sogar unabhängig von den Bischöfen für sich zu beanspruchen pflegten, schaffe nicht nur in Philadelphia, sondern auch in anderen Provinzen Probleme. Wenn dieses Recht nicht durch eine mässige Regelung eingeschränkt werde, sei es eine dauernde Ursache von Missbräuchen und Zwietracht. Die *Trustees* – sie wurden vom Papst nicht ganz sachgerecht, aber wohl absichtsvoll nur als «*aeditui*» (Verwalter, Pfleger³²) bezeichnet – müssten bedenken, dass die Güter, welche für den Gottesdienst sowie für die Kirche und den Unterhalt ihrer Diener geopfert würden, in die Verfügungsgewalt der Kirche übergangen. Und deshalb gelte: «So wie die Bischöfe aufgrund göttlicher Anordnung diejenigen sind, welche der Kirche vorstehen, ebenso können sie nicht von der Sorge sowie von der Verfügung und der Aufsicht über deren Güter ausgeschlossen werden.»³³

Neu und in der Kirche noch nie gehört sei ferner, dass sich *Trustees* und andere Laien das Recht angemasst hätten, Priester, die keine gültigen Vollmachten besässen, anzustellen oder Priester zu entlassen und dann solchen den Unterhalt zu zahlen, die sie bevorzugten. Wenn es in der Kirche so weit kom-

me, dann stünden nicht mehr die Bischöfe der Kirche vor, sondern die Laien. Der Hirt würde seiner Herde unterworfen. Und die Laien würden es wagen, jene Vollmacht zu usurpieren, welche den Bischöfen durch göttliche Anordnung gegeben sei.³⁴

Die Überwindung des Trusteeism

Die direkte Intervention des Papstes vermochte William Hogans Position in Philadelphia zu erschüttern. Aber auch sein daraufhin im August 1823 erfolgter Abgang vermochte die *Trustees* nicht wirklich in Verlegenheit zu bringen. Sie ersetzten Hogan durch einen anderen vagabundierenden Priester, Thaddeus O'Meally, der von Conwell postwendend exkommuniziert wurde. Erst als O'Meally – von den *Trustees* in eigener Sache nach Rom geschickt – sich im Sommer 1825 dem Papst unterwarf und nicht mehr nach Philadelphia zurückkehrte, stand den *Trustees* kein Priester mehr zur Verfügung.³⁵

Auch dem Nachfolger von Bischof Conwell, dem im Frühjahr 1830 zum Koadjutor ernannten Francis Patrick Kenrick³⁶, gedachten die *Trustees* ihre Konditionen aufzuzwingen. Kenrick gelang es jedoch schliesslich, die *Trustees* auszubooten, indem er eine neue Kathedrale (*St. John the Evangelist*) bauen liess und diese im April 1832 weihen konnte.³⁷ Viele Gläubige wanderten nun von *St. Mary's* ab. Als die *Trustees* dadurch auch finanziell ihre Felle davonschwimmen sahen, lenkten sie schliesslich ein und liessen eine kirchenkonforme Art des Besitzes und der Verwaltung des Kirchenvermögens zu.³⁸

Die nordamerikanische *Trusteemanie* heilte dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts im ganzen Land durch die synodale Aktivität der Bischöfe der Vereinigten Staaten aus.³⁹ Seit dem ersten Provinzialkonzil von Baltimore im Jahre 1829 gingen die Hirten gemeinsam gegen widerspenstige Schäfchen vor und sorgten nach und nach in allen Gliedstaaten der USA für eine im Einklang mit dem Wesen der Kirche stehende Vermögensverwaltung, worin ihnen die einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich weit entgegenkamen.⁴⁰ Bereits im Jahre 1836 konnte dann der aus Obersachsen stammende Generalvikar von Cincinnati und spätere (Erz-)Bischof von Milwaukee (Wisconsin), Johann Martin Henny († 1881), zum *Trusteeism* feststellen: «Dieses Übel, welches sich nur auf einzelne Orte älterer Diözesen beschränkte, ist so zu sagen meistens behoben, und kann in den neuern Bistümern kaum Statt finden, vermöge eines Decrets, auf dessen Ausführung die Bischöfe streng bestehen.»⁴¹

So bleibt nur noch übrig, über die weitere Karriere William Hogans zu berichten: «In der Folge heiratete er zweimal, wurde Zirkusmanager, dann Advokat. Schliesslich wirkte er im konsularischen Dienst der Vereinigten Staaten. Und er wurde ein populärer Redner in antikatholischen Zirkeln.»⁴²
Martin Grichting

³⁴ «Ita enim non Episcopi praeessent Ecclesiae, sed laici; pastor subditus gregi suo effectus esset, et laici homines potestatem illam, quae Episcopis divinitus data est, sibi usurpare conarentur» (ebd., 621).

³⁵ Vgl. Light (wie Anm. 3), 201f.

³⁶ Vgl. ebd., 247–253; vgl. auch Ennis (wie Anm. 5), 102–104.

³⁷ Vgl. Hugh J. Nolan: Francis Patrick Kenrick. First Coadjutor-bishop, in: Connelly (wie Anm. 5), 123–126; vgl. auch Richard Shaw: Dagger John. The Unquiet Life and Times of Archbishop John Hughes of New York. New York-Ramsey (New York)-Toronto 1977, 75f.

³⁸ Vgl. Dale B. Light: The Reformation of Philadelphia Catholicism, 1830–1860, in: Pennsylvania Magazine of History and Biography 112 (1988), 386f.

³⁹ Vgl. dazu Eugenio Corecco: La formazione della Chiesa cattolica negli Stati Uniti d'America attraverso l'attività sinodale. Bologna 21991.

⁴⁰ Vgl. dazu Grichting (wie Anm. 1), 471f.

⁴¹ Johann Martin Henny: Ein Blick in's Thal des Ohio oder Briefe über den Kampf und das Wiederaufleben der katholischen Kirche im fernen Westen der vereinigten Staaten Nordamerika's. München 1836, 126.

⁴² James Hennessey: American Catholics. A History of the Roman Catholic Community in the United States. New York-Oxford 1981, 97.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Dekanat Luzern-Stadt – Amtsperiode 2004 bis 2008

Nach der Demission von Ehrenomherr Johannes Amrein, Stiftspropst zu St. Leodegar Luzern, als zugeordneter Priester im Dekanat Luzern-Stadt, hat der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, Herrn P. Dr. theol. *Hansruedi Kleiber SJ*, Präfekt der Jesuitenkirche Luzern, nach Rücksprache mit dem Bischofsrat für den Rest der Amtsperiode 2004–2008 zum Co-Dekan für das Dekanat Luzern-Stadt ernannt.

Diese Ernennung erfolgt gemäss Dekret vom 20. Juni 2007.

Bischöfliches Ordinariat Solothurn
Hans Stauffer, Sekretär

Ernennung

Gaby Suhner als Gemeindeleiterin der Pfarrei Johannes der Täufer Wängi (TG) im Seelsorgeverband Aadorf-Wängi per 24. Juni 2007.

Im Herrn verschieden

Otto Purtschert, em. Pfarrer, Ebikon

Am 18. Juni 2007 starb in Ebikon der emeritierte Pfarrer Otto Purtschert. Am 29. April 1932 in Luzern geboren, absolvierte er zunächst eine Banklehre und war von 1951 bis 1953 als Bankangestellter tätig. Anschliessend nahm er Wohnsitz im Studienheim St. Kle-

mens, studierte nach bestandener Matura A Theologie und empfing am 30. Juni 1963 in Schüpfheim die Priesterweihe. Danach wirkte er von 1963 bis 1966 als Vikar in der Pfarrei St. Maria Schaffhausen und von 1966 bis 1970 als Pfarr-Rektor in der Pfarrei St. Konrad Schaffhausen, wo er von 1970 bis 1984 die Verantwortung als Pfarrer übernahm. Zudem amtierte er als Dekan des Dekanates Schaffhausen von 1975 bis 1984, als Regionaldekan des Bistumskantons Schaffhausen von 1976 bis 1984. In dieser Zeit hatte er während einigen Jahren das Präsidium des Stiftungsrates des Priesterseminars St. Beat Luzern inne. Von 1984 bis 1998 war er Pfarrer in Ebikon, wo er bis zuletzt auch gewohnt hat. Bis zu seinem Tod wirkte er als mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei Adligenswil. Er wurde am 23. Juni 2007 in Ebikon beerdigt.

BISTUM SITTEN

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen für das Bistum vorgenommen und Mandate übertragen:

Für den deutschsprachigen Teil:

David Ryan, bisher in der deutschsprachigen Schweiz tätig, wird Pfarrer von Raron/St. Ger-

man, studierte nach bestandener Matura A Theologie und empfing am 30. Juni 1963 in Schüpfheim die Priesterweihe. Danach wirkte er von 1963 bis 1966 als Vikar in der Pfarrei St. Maria Schaffhausen und von 1966 bis 1970 als Pfarr-Rektor in der Pfarrei St. Konrad Schaffhausen, wo er von 1970 bis 1984 die Verantwortung als Pfarrer übernahm. Zudem amtierte er als Dekan des Dekanates Schaffhausen von 1975 bis 1984, als Regionaldekan des Bistumskantons Schaffhausen von 1976 bis 1984. In dieser Zeit hatte er während einigen Jahren das Präsidium des Stiftungsrates des Priesterseminars St. Beat Luzern inne. Von 1984 bis 1998 war er Pfarrer in Ebikon, wo er bis zuletzt auch gewohnt hat. Bis zu seinem Tod wirkte er als mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei Adligenswil. Er wurde am 23. Juni 2007 in Ebikon beerdigt.

Für den französischsprachigen Teil:

Charles Affentranger, bisher Pfarrer in solidum für die Pfarreien Vex, Hérémence und Evolène, wird neu Pfarrer in solidum der Pfarreien der Stadt Sitten (ohne St. Theodul), mit besonderer Verantwortung für die Pfarrei St-Guérin.

Denis Lamon, zurzeit Vikar für die Pfarreien Vex, Hérémence und Evolène, wird Pfarrer in solidum von diesen drei Pfarreien.

Dominique Theux, zurzeit Pfarrer der Pfarreien Nax, Vernamiège und St-Martin, wird zusätzlich zu diesen Aufgaben Pfarrer von Mase. Er wird Nachfolger in Mase von Pfarrer Jean-Claude Favre, der in den Ruhestand tritt.

Joël Pralong ist zum Moderator des Sektors von Nendaz ernannt worden, nach dem Wegzug von Pfarrer Raphaël Ravaz.

Martin Fendrych, wird im neuen Seelsorgejahr das Pastoraljahr im Sektor Nendaz absolvieren.

Beauftragung

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Beauftragung für das Bistum vorgenommen:

Karin Guntern wird in den Pfarreien Salgesch und Varen zu 80% als Katechetin und als Mitarbeiterin in der Pfarreiseelsorge angestellt.

Diese Ernennungen und die Beauftragung treten auf das neue Seelsorgejahr 2007/2008 in Kraft.

BÜCHER

Jubiläum einer kirchenhistorischen Zeitschrift

Die «Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte» (früher «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte») 1907 bis 2006 feierte letztes Jahr ihr hundertjähriges Bestehen. Die Zeitschrift, ein Kind des schweizerischen Verbandskatholizismus nach 1900, entstand im Gefolge

des 1905 gegründeten Schweizerischen Katholischen Volksvereins. In unserem Lande fehlte damals eine kirchenhistorische Zeitschrift nationalen Zuschnitts.

Sie ist eine der ältesten Zeitschriften an der Universität Freiburg. Lange war sie ein wichtiges Organ für die Behandlung kirchenhistorischer Themen unseres Landes. In der letzten Zeit trat eine Akzentverschiebung ein, sie veröffentlicht vermehrt Ergebnisse der re-

ligions- und kulturgeschichtlichen Forschung. Die Zeitschrift hat im Laufe ihrer hundertjährigen Geschichte mehrere Kursänderungen erlebt. In den ersten Jahrzehnten stand sie unter dem Einfluss von Albert Büchi und Oskar Vasella, die das Schwergewicht vor allem auf die Reformation und die katholische Reform legten und das notwendige Gegengewicht zu umstrittenen reformationsgeschichtlichen Publikationen bildeten. Nach Vasellas Tod (1966) dominierten die mediävistischen Arbeiten unter Pascal Ladner. Seit dem Redaktionsantritt von Urs Altermatt (1986) findet vermehrt die Ge-

schichte der neuesten Zeitperiode, d.h. des 19. und 20. Jahrhunderts, Beachtung. Es dominieren jetzt die sozial-, mentalitäts- und kulturpolitischen Beiträge. Hiezu hat nicht zuletzt der Namenswechsel von 2004 beigetragen, der erst nach langem Ringen zustande gekommen ist.

Weitere Veränderungen der letzten Jahrzehnte sind die interkonfessionelle Öffnung der Zeitschrift, wie sie sich bereits in der Statutenänderung von 1970 ankündigte, sowie die verstärkte Mehrsprachigkeit. Zwar ist die Zeitschrift seit ihrer Gründung zweisprachig (deutsch/französisch) mit gelegent-

lichen italienischen Beiträgen; seit kurzem finden sich jedoch auch englischsprachige Beiträge, was ihre internationale Rezeption verstärkt.

Der Jubiläumsband 2006 enthält über zwanzig Beiträge des internationalen Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Zeitschrift, das am 28./29. April 2006 zum Thema «Religion, Geschichte, Gedächtnis» an der Universität Freiburg stattfand. Die Arbeiten befassen sich mit markanten Figuren der nationalen Erinnerung (Bruder Klaus in der Schweiz, Bonifatius in Deutschland) und dem Wandel des Kolonusbildes im europäischen Raum. Geschichtsträchtige Orte, Erinnerungen und Begriffe bilden Anlass zu Beiträgen verschiedenster Art. Der reichhaltige Band leidet jedoch unter der (zu) grossen Weite des Inhaltsbogens. Es finden sich einige Aufsätze darunter, die – inhaltlich zwar anregend – man jedoch nie in diesem Organ suchen würde. Die Zeitschrift muss aufpassen, dass sie ihr Profil nicht verliert. Ein nachhaltiger Rezensionsteil, der an grosse Zeitschriften heranreicht, vermittelt eine gute Übersicht über Neuerscheinungen der letzten Zeit.

Alois Steiner

Mit dem eigenen Glauben ins Reine kommen

Peter L. Berger: *Erlösender Glaube? Fragen an das Christentum.* (Walter de Gruyter) Berlin-New York 2006, 220 Seiten, brosch. (amerik. Originalausgabe 2002).

Hier handelt es sich um den Versuch eines Religionssoziologen, mit seinem eigenen religiösen Glauben ins Reine zu kommen. Der Verfasser ist 1929 in Wien geboren, emigrierte 1946 in die USA, nach seinem Studienabschluss in Soziologie und Philosophie wirkte er eine Zeit wieder in Europa, forschte, lehrte und schrieb aber weitgehend in Amerika. Er erklärt gleich die Voraussetzungen: Er ist Lutheraner, geht aber eher zu den Episkopalianern (Anglikanern) in die Kirche, da ihm die nächstgelegenen eigenen Kirchen in ihrer Mentalität fremd sind. Er neigt zu einem liberalen Protestantismus im Sinne von Schleiermacher. Sein Buch entstand aus intensiver Lektüre v. a. evangelischer Theologen (aber auch Karl Rahner ist ihm vertraut) und aus Gesprächen mit Christen anderer Kirchen, nahe steht ihm die orthodoxe Kirche. Seine Überlegungen bringt er anhand des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vor; er hat ein paar Exkurse hineingestreut. Man wird als Katholik (er schreibt, ihm seien jene sympathisch, die sagen: «Ich bin Katholik, aber...») da und dort Fragezeichen anbringen oder auch offensichtliche Wissenslücken und damit auch Fehlurteile feststellen können, aber bewundernswert ist das Grundanliegen: mit dem überkommenen Glauben auf ehrliche Weise intellektuell zurechtzukommen. Da erörtert er denn ausführlich die Gründe, die für oder gegen eine Meinung sprechen, und neigt dann jener zu, die ihm am plausibelsten scheint. Man möchte nur wünschen, auch alle Katholiken, die sich über ihre Kirche auslassen, würden das auf diese tiefgründige Weise tun. Die zentralen Punkte, auf die es ihm ankommt, fasst er am Schluss in drei aramäischen Sätzen aus der Bibel zusammen: Talita kumi (Mädchen, steh auf) – Eli, Eli, lama asabtani (Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen) – Maranata (Komm, Herr, komm). Damit meint er, das Entscheidende sei, dass Gott sich in einer unergründlichen Kenose in die Menschheit herabgelassen hat und mit ihr leidet, um sie mit sich auferstehen zu lassen. Man wird v. a. die Präsenz der Liturgie vermissen, die diese Herablassung Gottes «feiert» und insofern nahe bringt und mit-erleben, nicht nur mit-erkennen, lässt. Es gibt tief ernste, aber auch amüsante Bemerkungen: etwa wenn er (in der amerikanischen Ausgabe) hofft, Kaiser Karl von Österreich werde denn nicht schon allzu rasch seliggesprochen – die Motive scheinen ihm absurd – und in der deutschen Ausgabe vier Jahre später feststellen muss, dass das Unvorstellbare inzwischen geschehen ist; worauf er inständig hofft, dass das mit Papst Johannes Paul II. nicht auch passiere. Und inzwischen...

Iso Baumer

tät fremd sind. Er neigt zu einem liberalen Protestantismus im Sinne von Schleiermacher. Sein Buch entstand aus intensiver Lektüre v. a. evangelischer Theologen (aber auch Karl Rahner ist ihm vertraut) und aus Gesprächen mit Christen anderer Kirchen, nahe steht ihm die orthodoxe Kirche.

Seine Überlegungen bringt er anhand des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vor; er hat ein paar Exkurse hineingestreut. Man wird als Katholik (er schreibt, ihm seien jene sympathisch, die sagen: «Ich bin Katholik, aber...») da und dort Fragezeichen anbringen oder auch offensichtliche Wissenslücken und damit auch Fehlurteile feststellen können, aber bewundernswert ist das Grundanliegen: mit dem überkommenen Glauben auf ehrliche Weise intellektuell zurechtzukommen. Da erörtert er denn ausführlich die Gründe, die für oder gegen eine Meinung sprechen, und neigt dann jener zu, die ihm am plausibelsten scheint. Man möchte nur wünschen, auch alle Katholiken, die sich über ihre Kirche auslassen, würden das auf diese tiefgründige Weise tun. Die zentralen Punkte, auf die es ihm ankommt, fasst er am Schluss in drei aramäischen Sätzen aus der Bibel zusammen: Talita kumi (Mädchen, steh auf) – Eli, Eli, lama asabtani (Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen) – Maranata (Komm, Herr, komm). Damit meint er, das Entscheidende sei, dass Gott sich in einer unergründlichen Kenose in die Menschheit herabgelassen hat und mit ihr leidet, um sie mit sich auferstehen zu lassen. Man wird v. a. die Präsenz der Liturgie vermissen, die diese Herablassung Gottes «feiert» und insofern nahe bringt und mit-erleben, nicht nur mit-erkennen, lässt. Es gibt tief ernste, aber auch amüsante Bemerkungen: etwa wenn er (in der amerikanischen Ausgabe) hofft, Kaiser Karl von Österreich werde denn nicht schon allzu rasch seliggesprochen – die Motive scheinen ihm absurd – und in der deutschen Ausgabe vier Jahre später feststellen muss, dass das Unvorstellbare inzwischen geschehen ist; worauf er inständig hofft, dass das mit Papst Johannes Paul II. nicht auch passiere. Und inzwischen...

...

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Rita Bahn
Vilicher Strasse 61
D-53757 Sankt Augustin
r_bahn@bluewin.ch

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch

Prof. Dr. Eva-Maria Faber
Alte Schanfiggerstrasse 7–9
7000 Chur
faber@priesterseminar-thc.ch

Dr. Martin Grichting
casa pervenda
7138 Surcuolm
martin.grichting@bluewin.ch

Dr. Alois Steiner
Kreuzbühlweg 22
6045 Meggen

Dr. Rolf Weibel
Wächselacher 24
6370 Stans
weibel-spirig@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

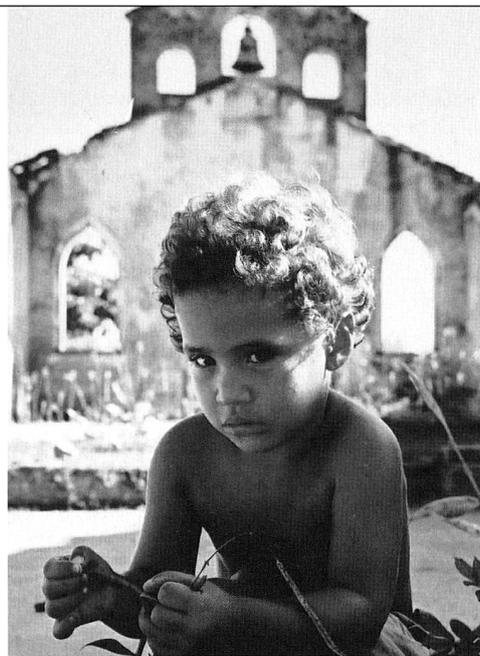


60 Jahre **KIRCHE IN NOT**:

60 Jahre am Pulsschlag verfolgter Christen

Wer als Christ verfolgt, bedrängt, desavouiert oder sonst wie geknechtet wird, dessen Pulsschlag steigt. Der lebt in Not, in Angst. Hier setzen die vielseitigen Aufgaben, die Projekte des katholischen Hilfswerks KIRCHE IN NOT ein. Vielerorts in der Welt, wo die Kirche in Not ist. Seit 60 Jahren.

Hohe Würdenträger aus der ganzen Welt kamen – und kommen – zur Feier des 60-Jahr-Jubiläums in die Schweiz. Bischof Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, machte im Januar den Auftakt mit dem Jubiläumsgottesdienst in der Jesuitenkirche Luzern. Im April durfte KIRCHE IN NOT Patriarch Gregorius III. aus Damaskus, Syrien, begrüßen. Bischof Karl-Josef Romer, Generalsekretär des Päpstlichen Familienrates (ein gebürtiger Toggenburger), nahm im Juni an der Wallfahrt des Hilfswerks nach Einsiedeln teil. Bischof Macram Gassis aus dem Sudan steht am 15. August dem Maria-Himmelfahrts-Gottesdienst in Zermatt vor. Zu den Schwerpunkten der Jubiläumsaktionen gehört der Besuch Bischof Janusz Kaletas aus Kasachstan in Zürich. All diese Persönlichkeiten berichten von Not, Angst, Zerstörung, Verfolgung, Unverständnis weit herum – eine Herausforderung zum 60-jährigen Bestehen des Hilfswerks KIRCHE IN NOT.



Kindliche Trauer um zerstörte Kirche in Kuba

KIRCHE IN NOT

Schweiz/Fürstentum Liechtenstein

Cysatstr. 6, 6004 Luzern, Telefon 041 410 46 70
 Fax 041 410 31 70; mail@kirche-in-not.ch
 www.kirche-in-not.ch; Postkonto PC 60-17200-9
 Credit Suisse, Luzern, Konto 0463-997.427-10-1

SHLV



1901 als «Verein schweizerischer Jerusalem-pilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe. Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum ändern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041 420 57 88, Telefax 041 420 32 50 (Postkonto 90-393-0).
 Gratisinserat



**Kirchgemeinde
 Aesch/Mosen (LU)**

Wir suchen per 1. September 2007 oder nach Vereinbarung einen

Pfarradministrator (50–70%) für die Pfarrei St. Luzia im Seelsorgeverband Aesch/Mosen-Schongau

Wir wünschen uns:

- eine offene Persönlichkeit, welche mit Initiative die vielfältigen Aufgaben unserer Pfarrei anpackt
- einen Seelsorger, der den Dialog schätzt und fördert
- Bereitschaft, Bewährtes weiterzuführen sowie Neues aufzunehmen, einzubringen und zu wagen
- Wille zur Zusammenarbeit im Seelsorgeverband und in der Region

Es erwarten Sie:

- eine abwechslungsreiche Seelsorgetätigkeit in einer lebendigen und zugleich überschaubaren Pfarrei
- Unterstützung durch ein bewährtes Mitarbeiterteam

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission
 Erika Stadelmann, Birkenweg 3, 6287 Aesch (LU)
 Telefon 041 917 38 46 / www.pfarrei-aesch.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

IN 40 SPRACHEN
 WELTWEIT AM PULS DER ZEIT



**Deutsch:
 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr**

Mittelwelle 1530 kHz
 Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
 www.radiovaticana.org